Laurahütte-Siemianowitzer Zeitung

Erscheint Montag, Dienstag, Donnerstag und Sonnabend und kostet vierzehntägig ins Haus 1,25 Zloty. Betriebsstörungen begründen keinerlei Anspruch auf Rückerstattung des Bezugspreises.

Einzige älteste und gelesenste Zeitung von Laurahütte-Siemianowitz mit wöchentlicher Unterhaltungsbeilage.

Anzeigenpreise: Die 8-gespaltene mm-Zl. für Polnisch-Oberschl. 12 Gr., für Polen 15 Gr.; die 3-gespaltene mm-Zl. im Reklameteil für Poln.-Oberschl. 60 Gr., für Polen 80 Gr. Bei gerichtl. Beitreibung ist jede Ermäßigung ausgeschlossen

Geschäftsstelle: Siemianowice (Śląskie), ulica Bytomska (Beuthenerstraße) 2

Fernsprecher Nr. 501 — Fernsprecher Nr. 501

Nr. 116 — Freitag, den 26. Juli 1929 — 47. Jahrgang

Neue Vermittlungsversuche in Moskau

Ein deutscher Schritt auf Wunsch Amerikas — Rußland rückt in China ein — Undurchsichtige Lage in China

Kowno. Das Angebot Staatssekretärs Stimson an Deutschland, den amerikanischen Vermittlungsschritt in Moskau zu unterstützen, hat in Moskauer politischen Kreisen starke Beachtung gefunden. Es verlautet, daß die Sowjetregierung vorläufig noch keine Stellung zu einer deutschen Vermittelung nehmen könne, daß aber eine Vermittelung Deutschlands mehr Erfolg haben werde als die französischen und amerikanischen Schritte, weil Deutschland im fernen Osten uninteressiert sei, was seine Unparteilichkeit gewährleiste.

Am Mittwoch hat eine Besprechung zwischen dem deutschen Botschafter in Moskau und Karachan stattgefunden, in der dieser Vermittelungsschritt besprochen wurde.

Russischer Einmarsch in China

London. Einer englischen Agenturmeldung aus Charbin zufolge, haben russische Truppen die chinesische Grenze bei Mandschuria, in der westlichen Mandschurei, überschritten. Der Einmarsch der Russen, die vor Mandschuria ein Lager bezogen haben, soll in der Stadt eine große Panik hervorgerufen haben. Wie in Charbin eingetroffene Flüchtlinge berichten, haben die chinesischen Truppen sich in die Stadt zurückgezogen. Die Einwohner befinden sich auf der Flucht nach Charbin. Der Gouverneur der chinesischen Streitkräfte hat sofort die einheimische Bevölkerung gezwungen, Schützengräben nördlich von Mandschuria auszuwerfen, die von chinesischen Truppen besetzt wurden.

Kampf mit einer chinesischen Kommunisten-Bande

Peking. Das chinesische Oberkommando in Mukden teilt mit, daß in der Nacht vom 22. zum 23. Juli eine kommunistische Bande, vier Kilometer von der chinesischen Grenzstation Mandschuria (Manchuli) entfernt, die Grenze überschritten und die chinesischen Posten beschossen hat. Sofort wurde Kavallerie aufgeboten, die dann nach mehrstündigem Kampf die chinesischen Kommunisten zwang, das Feld zu räumen und über die russische Grenze zu treiben. Bei diesem Kampfe wurden sechs chinesische Kommunisten getötet und neun verletzt. Von den chinesischen Truppen wurden vier Soldaten getötet und mehr als 14 verletzt.




China bittet Japan um Vermittlung

Der chinesische Gesandte in Tokio, Wang-Jun-Pao (rechts), trug am 23. Juli dem japanischen Außenminister Baron Shidehara (links) die Bitte der Nankingregierung vor, daß Japan die Vermittlung zwischen China und Rußland übernehmen möchte. Der Außenminister erklärte Japans Bereitschaft hierzu, falls auch Rußland das gleiche Ersuchen an die japanische Regierung richten würde.

Macdonald über das Flottenprogramm

London. Das Unterhaus hatte zwei Tage vor Abschluß des gegenwärtigen Tagungsabschnittes noch einmal einen seiner großen Tage. Außenminister Henderson verkündete durch die Bekanntgabe des Rücktritts des britischen Oberkommissars in Aegypten, Lord Lloyd, eine Sensation, die sich steigerte, als im Verlaufe eines Frage- und Antwortspiels klar wurde, daß es sich um einen mehr oder weniger erzwungenen Rücktritt handelt. Die Hintergründe dieser Angelegenheit bedürfen vorläufig noch starker Klärung. Das zweite Hauptereignis des Tages stellte die mit Spannung erwartete Ankündigung des Ministerpräsidenten Macdonald über die Durchführung des Flottenbauprogramms dar.

Macdonald kündigte folgenden Kabinettsbeschluß an:

1. Einstellung aller Arbeiten an den Kreuzern „Surrey" und „Northumberland",
2. Streichung des in dem bisherigen Flottenbauprogramm vorgesehenen Unterseeboot-Depotschiffes „Maidstone",
3. Streichung von zwei Kontrakten für Unterseeboote,
4. Verlangsamung des Tempos in der Durchführung der Arbeiten an weiteren Flottenbauten.

Weiterhin teilte der Ministerpräsident mit: Hinsichtlich des Bauprogramms für 1930 werden keinerlei vorbereitende Arbeiten durchgeführt werden, bis das Programm vom Kabinett genauer geprüft ist. Die Regierung ist sich darüber klar, daß diese Verminderung des Flottenbauprogramms eine direkte Rückwirkung auf den Beschäftigungsgrad in den Schiffswerften haben muß. Aus diesem Grunde sind von der Admiralität besondere Vorkehrungen getroffen worden, durch die, wie die Regierung hofft, es möglich sein wird, einen großen Teil der beschäftigungslos werdenden Arbeiter anderweitig unterzubringen.

Auf die allgemeinen Aussichten der Flottenabrüstungsfrage übergehend, teilte Macdonald mit, daß alle interessierten Mächte sich über die Notwendigkeit eines allgemeinen Abkommens einig seien.

Sobald die vorbereitenden Arbeiten abgeschlossen seien, werde eine Konferenz der beteiligten Mächte zusammengerufen werden. Er hoffe weiterhin, daß die Flottenabrüstungsbesprechungen schließlich zu einer Erörterung der Frage der allgemeinen Abrüstung führen würden. Macdonald wies dann mit Nachdruck darauf hin, daß das Unterhaus die Schwierigkeiten, denen sich die Regierung in allen diesen Fragen gegenübersehe, nicht zu gering einschätzen.

Im Anschluß an diese Erklärung kam es zu einem Zusammenstoß zwischen Churchill und Macdonald. Der Ministerpräsident hatte auf eine Frage von konservativer Seite geantwortet, daß in dem mit den Vereinigten Staaten anzustrebenden Abkommen zweifellos die Mindestbedürfnisse der beiden Flotten befriedigt würden. Churchill ersuchte darauf in scharfem Tone um eine direkte Antwort auf die vorher gestellte Frage. Macdonald erwiderte scharf ablehnend: „Die Regierung ist verantwortlich für ihre Politik. Nur eine im Interesse der Nation liegende Antwort kann erteilt werden. Bevor ein Abkommen mit den Vereinigten Staaten erteilt ist, kann nichts gesagt werden über die schließlichen Minimalbedürfnisse der britischen Flotte."

Lloyd George fragte darauf, ob die britische Regierung beabsichtige, ein Abkommen mit den Vereinigten Staaten abzuschließen, bevor sie an die übrigen an der Flottenabrüstung interessierten Mächte herantrete, worauf Macdonald erwiderte, daß die an der Flottenabrüstung interessierten Mächte laufend über den Fortschritt der englisch-amerikanischen Sonderverhandlungen unterrichtet würden. Sobald das Ergebnis dieser Besprechungen klar sei, würden sie zu einer vorläufigen Konferenz eingeladen werden, auf der dann ein allgemeines Abkommen angestrebt werden soll.

Hoovers Abrüstungsbereitschaft

Eine Antwort an Macdonald — Der englische Besuch für Oktober festgesetzt

Neuyork. Die Erklärung Hoovers zur Flottenabrüstungsfrage hat folgenden Wortlaut:

„Mit wirklicher Genugtuung habe ich die Erklärung Macdonalds gelesen. Amerikas Volk ist höchst geschmeichelt über den vorgeschlagenen Besuch Macdonalds. Er wird allgemeines Willkommen finden. Macdonald Erklärung im Unterhaus bedeutet einen neuen Ausgangspunkt für die Aussprache über die Flottenabrüstung. Ministerpräsident Macdonald führte den Grundsatz der Flottengleichheit an, den wir jetzt angenommen haben. Die Annahme bedeutet, daß Großbritannien und die Vereinigten Staaten von nun an nicht in Richtung Wettbewerb treten, sondern in der Frage der Rüstungsbeschränkung als Freunde auftreten. Macdonald hat einen Grundsatz aufgestellt, der klar und unmißverständlich ist und nach dem er sich richten will. Wir werden seine Anstrengungen im gleichen Geiste unterstützen. Macdonald hat den guten Willen durch die positive Haltung der britischen Regierung bekannt gegeben, gewisse Teile des diesjährigen Flottenbauprogramms zu streichen. Der Wunsch der Vereinigten Staaten ist es, den gleichen guten Willen zu zeigen. Im diesjährigen Bauprogramm der Vereinigten Staaten sind drei Kreuzer, deren Kiellegung bereits erfolgen sollte, gestrichen. Allgemein gesprochen überschreitet zwar die englische Kreuzerstärke gegenwärtig beträchtlich die amerikanische. Wir wünschen jedoch nicht, daß bezüglich unserer Schritte irgendein Mißverständnis besteht. Wir werden daher die Kiellegung dieser drei Kreuzer nicht vornehmen, bis sich die Gelegenheit für die vollen Erwägungen auf die Flottenabrüstung ergeben hat, die wir zu erreichen hoffen, obwohl unsere Hoffnungen auf Erleichterung mehr im letzten Bauprogramm-Jahr liegen."

Macdonald will im Oktober Amerika besuchen

London. Ministerpräsident Macdonald gab im Unterhaus bekannt, daß Wahrscheinlichkeit bestehe, daß sein geplanter Besuch in den Vereinigten Staaten im Oktober erfolgen könne.

Die Inkraftsetzung des Kelloggpaktes

Feierlicher Akt im Weißen Hause.

Neuyork. Präsident Hoover reklamierte am Mittwoch im Ostflügel des Weißen Hauses feierlich die Inkraftsetzung des Kelloggpaktes. Das Gesamtkabinett, Coolidge, Kellogg, die diplomatischen Vertreter der ausländischen Staaten und die Führer des Parlaments waren zugegen. Präsident Hoover gab, nachdem er den Pakt verlesen hatte, eine kurze Erklärung ab, in der er darauf hinwies, daß der Kelloggpakt den Weltidealismus fördere.

Borah für eine neue Weltabrüstungskonferenz

New York. Vor der Erklärung Hoovers schlug Senator Borah als Vorsitzender des Auswärtigen Senatsausschusses Einberufung einer neuen Weltabrüstungskonferenz vor, an der alle Länder teilnehmen sollten, die den Kelloggpakt unterzeichneten. Borah wies auf die ungeheuren Rüstungsausgaben der Vereinigten Staaten hin und pries die Erklärung Macdonalds, die einen Schritt vorwärts auf dem Wege zu einer neuen Weltabrüstungskonferenz bedeute. Borah erklärte, die neue Konferenz müßte möglichst bald einberufen werden.

Die deutschen Generalkonsulate in Polen und Danzig

Berlin. Von zuständiger Stelle wird die Nachricht einer Korrespondenz bestätigt, daß das deutsche Generalkonsulat in Kattowitz zu einem Konsulat erster Klasse erhoben worden ist. Ferner sind die deutschen Konsulate in Posen und Danzig zu Generalkonsulaten erster Klasse erhoben worden.

Frankreichs Bemühungen um Vertagung der Konferenz

Paris. Immer stärker werden die Versuche der französischen Presse, die Oeffentlichkeit auf eine Vertagung der internationalen Regierungskonferenz vorzubereiten. Man würde es in Frankreich überaus gern sehen, wenn man die Völkerbundstagung überhaupt nicht beginnen würde. Da man das Ziel ja doch nicht erreichen kann, versucht man die Konferenz in zwei Teile zu teilen, von denen der erste nicht mehr sein soll als eine planlose Fühlungnahme, der zweite Teil nach der Völkerbundstagung dagegen den Abschluß der Arbeiten mit sich bringen würde. Man spricht bereits von Mitte oder Ende Oktober als Abschlußzeit für die Konferenz und sucht Deutschland den Vorwurf zu machen, daß es durch Ueberstürzung der Arbeiten aus einer allgemeinen Verwirrung politische Vorteile in der Räumungsfrage ziehen wolle. Die Ablehnung Brüssels als Tagungsort durch Deutschland wird vom „Journal des Debats" dahin ausgelegt, Deutschland befürchte in unangenehmer Weise an die Verletzung der belgischen Neutralität erinnert zu werden.

Arbeitslosenkundgebung im englischen Arbeitsministerium

London. Eine Abordnung von 14 Arbeitslosen, darunter eine Frau, versuchte am Mittwoch eine Unterredung mit dem Arbeitsminister Fräulein Bondfield zu erzwingen. Die Abordnung drang bis zum Sitzungssaal des Ministeriums vor. Fräulein Bondfield sowohl wie der Unterstaatssekretär lehnten den Empfang ab. Die Abordnung erklärte darauf, den Saal nicht eher zu verlassen, bis sie gehört worden sei. Polizei, die zu Hilfe gerufen wurde, entfernte die Demonstranten mit Gewalt aus dem Sitzungssaal.



Moskaus Unterhäudler mit Loudou
ist der russische Botschafter in Paris, Dowgalewski, der von der Sowjetregierung mit der Führung der Verhandlungen über die Wiederaufnahme der diplomatischen Beziehungen beauftragt wurde.

Die Amerikaner lernen wieder deutsch

Neuyork. Das Studium der deutschen Sprache an den Neuyorker höheren Schulen gewinnt rasch den Umfang der Vorkriegsjahre zurück. Nach einem von dem Dezernenten für Fremdsprachen der städtischen Schulverwaltung veröffentlichten Bericht ist die Zahl der Deutsch lernenden Schüler in den zwei Jahren von 1927 bis 1929 an den höheren Schulen um 41 und an den Mittelschulen sogar um 605 Prozent gestiegen.

•

Diese Steigerung ist weit größer als die für Französisch, Italienisch oder Lateinisch. In Spanisch ist ein Rückgang zu verzeichnen. Während der Kriegszeit wurde das Deutsche vom Lehrplan gestrichen und erst vor wenigen Jahren wieder aufgenommen. Um der erhöhten Zahl Deutsch treibender Schüler gewachsen zu sein, wurden achtzehn neue Lehrer für den Unterricht in der deutschen Sprache und zwei Hilfslehrer angestellt. Für den Herbst ist die Einstellung von fünf weiteren Lehrkräften für Deutsch geplant.

•

Nach Mitteilung des Dezernenten, Mr. Joseph L. Beha, haben verschiedene Gründe zu der zunehmenden Popularität des Deutschen beigetragen. Erstens die Ermunterung und Unterstützung, die unsere Inspektoren für die höheren und Mittelschulen und viele Direktoren uns so bereitwillig gegeben haben, und die begeisterte und glänzende Arbeit unserer Klassenlehrer". Eine andere Ursache sei die Tätigkeit der deutschen Sprachlehrer in den Berufsorganisationen. Weitere Gründe seien die Veranstaltung musikalischer und literarischer deutscher Darbietungen in Schulversammlungen und bei anderer Gelegenheit, die Bildung deutscher Klubs an fast allen höheren und mehreren Mittelschulen, die Veröffentlichung deutscher Schulzeitungen und die Vorführung deutscher Musterklassen auf der „Elternausstellung" im letzten Februar.

Um die Wiederaufnahme der englisch-russischen Beziehungen

London. Bei den englisch-russischen Verhandlungen über die Wiederaufnahme der diplomatischen Beziehungen werden, wie Außenminister Henderson im Unterhaus mitteilte, von der Regierung die Interessen des britischen Kapitals in Sowjetrußland im Auge behalten werden. Für die Anerkennung der englischen Schuldenforderungen gegenüber Rußland seien bereits in früheren Verträgen ausreichende Vorkehrungen getroffen worden.

Die Gegensätze auf dem Balkan

Südslawien fordert von Bulgarien Aufklärung wegen der Amnestierung Radoslawoff

Sofia. Der südslawische Gesandte überreichte am Mittwoch dem Ministerpräsidenten Liaptscheff eine Note, in der von der bulgarischen Regierung verlangt wird, Aufklärung über die von der Sobranje übernommenen Amnestierung der angeblich kriegsbeschuldeten Bulgaren Radoslawoff und Tonscheff (die Namen sollen in der Note allerdings nicht genannt sein) zu geben. Dagegen wird ausdrücklich der Oberkommandierende, General Schekoff, erwähnt, der bereits von fünf Jahren begnadigt worden ist. Die Note weist darauf hin, daß die Amnestie nicht im Einklang mit dem Friedensvertrag, der auch für Bulgarien die Auslieferung sogenannter Kriegsverbrecher vorsehe, steht.

Bekanntlich hat kürzlich auch der französische Gesandte Vorstellungen wegen der Amnestierung Radoslawoff erhoben. Das südslawische Vorgehen hat hier peinlich berührt, nachdem sich sogar Minister Buroff in Paris für eine Besserung der verfahrenen Beziehungen zwischen den südslawischen Nachbarn bemühte. Die südslawische Note trägt neue Spannung in die Beziehungen zwischen den beiden Ländern.



Furchtbare Fabrik-Explosiou in Berlin-Borsigwalde
In der Sauerstoff-Fabrik der Lindes Eismaschinen-Werke in dem Berliner Industrie-Viertel Borsigwalde explodierte beim Füllen von Acetylenflaschen einer der großen Eisenbehälter mit donnerähnlichem Getöse und vernichtete einen Teil des Fabrikgebäudes. Zahlreiche Arbeiter erlitten schwere Verletzungen. Die Detonation rief unter den Arbeitern der in der Nähe gelegenen Fabriken und unter den Bewohnern der Mietshäuser in den angrenzenden Straßen eine furchtbare Panik hervor. — Blick auf die Stelle der Explosion; die Aufnahme wurde vom Hofe eines benachbarten Fabrikgrundstückes aus gemacht.

„Sie müssen sterben!"

Breslau. Bei einem Bauern in Obergroßhartmannsdorf erschien vor einigen Monaten ein gewisser Thiemann aus Bunzlau und erklärte dem Ehepaar, daß es von großem Viehschaden bedroht sei. Für 10 Mark war er bereit, den Schaden durch „Zauberei" zu beschwören. Er erhielt die 10 Mark und rettete dann auf die gleiche Weise im Laufe der Monate den Bauern vor einer von ihm erfundenen Todesgefahr, ebenso den Sohn des Bauern, dem er ins Gesicht sagte: „Sie müssen sterben!", dann wieder eine Kuh, und schließlich trieb er das ganze „verhexte" Vieh des Bauern fort, verkaufte es und verschwand. Der Bauer hat außer dem wertvollen Vieh über 4000 Mark dem Gauner übergeben. Der geflüchtete Thiemann konnte heute in Marienwerder verhaftet werden. Er ist bereits unterwegs nach Bunzlau.

Französisch-italieuischer Grenzzwischenfall

Paris. Beim Col des Acles an der italienisch-französischen Alpengrenze ist eine Abteilung des dritten italienischen Alpenjäger-Regiments in einer Stärke von 120 Mann über die Grenze gekommen und etwa 100 Meter auf französischem Gebiet vorgedrungen. Die Abteilung kam bis in die Nähe französischer Militärbaracken und zog sich zurück, als französche Gendarmen herbeikamen. Im französischen Kriegsministerium war man beim Eintreffen dieser Meldung offiziell noch nicht benachrichtigt; aber man mißt dem Zwischenfall keine Bedeutung bei.

Hansfuchungen bei französischen Kommunisteuführern

Paris. Die am Dienstag abend eingeleiteten Haussuchungen bei führenden Persönlichkeiten der kommunistischen Partei nahmen während der ganzen Nacht ihren Fortgang. So erstreckte die Polizei ihre Nachforschungen auf die Internationale Rote Hilfe und die kommunistische Jugend, wo kommunistische Schriftstücke und drei Revolver beschlagnahmt wurden. Auch bei dem Generalsekretär der kommunistischen Gewerkschaft, Du Dilleux, dem Generalsekretär der „Humanitee", Gaymann, dem Redakteur des gleichen Blattes, Berlioz, dem Sekretär des Metallarbeiterverbandes, Mauvais, dem kommunistischen Stadtrat von Ivry, Havey und dem Direktor der Arbeiter- und Bauernbank, gleichzeitig Bürgermeister von Ivry, Maranne, wurden Haussuchungen vorgenommen. Für den Mittwoch werden in Paris kommunistische Protestkundgebungen gegen die Unterdrückungsaktion der letzten Tage befürchtet.

Die Brandstifterin

Roman von Erich Ebenstein

17. Fortsetzung. Nachdruck verboten.

Das Festmahl nach der Trauung fand beim Kirchenwirt statt, aber nicht, wie üblich, in offener Wirtsstube und jedem zugänglich, sondern oben im geschlossenen Saal. Und Frau Beidler sowie ihre Tochter hatten dafür gesorgt, daß es dabei streng nach den Regeln der gebildeten Gesellschaft zuging, wie sie sich ausdrückten.

Der Großreicher und sein Anhang fühlten sich daher nichts weniger als behaglich in der „gespreizten" Gesellschaft, in der man weder rauchen noch trinken konnte, wie man wollte, und nicht einmal reden, wie einem der Schnabel gewachsen war.

Und da er die mißvergnügten Gesichter der bäuerlichen Gäste sehr wohl bemerkt und den peinlichen Eindruck, den diese ganze Hochzeit auf sie macht, zu mildern wünscht, flüstert er dem Marcherbauer zu: „Um vier Uhr fahren die jungen Leut und die Stadtherrschaften fort zur Bahn, weil sie den Schnellzug benützen wollen. Nachher gehen wir nunter ins Extrastübl und feiern die Hochzeit unter uns noch ein bissel weiter!"

So geschieht es auch, und erst jetzt macht der Kirchenwirt den erwarteten „Schnitt" an der Hochzeit der Großreichertochter. Denn Sixtus Großreicher ist kein Knauser bei solchen Gelegenheiten.

„Wer mitfeiern will, ist eingeladen —", und im Nu füllt sich die Wirtsstube mit verspäteten „Hochzeitsgästen", während die Großbauern sich im Extrastübl gütlich tun.

Bier und Wein fließt in Strömen. Draußen in der Küche verhandelt der Großreicher mit der Wirtin, daß sie rasch noch aufkocht. „Braten und Salat und Krapfen und was du halt sonst noch im Haus hast, Kirchenwirtin!" sagt er. „Gib jedem freie Zech, was es mag. Wenn's auf die Nacht tanzen wollen, hab auch nix dagegen. Eine Musik wird wohl aufzutreiben sein?"

„Freilich wohl, Großreicher. Die Veteranenkapelle spielt dir gern auf, wenn's bezahlt wird. Gleich schick ich die Kathel hinüber, und für's Essen werd' ich schon sorgen. Haben ja eh Metzgerei im Haus, da fehlt nix."

„Ist recht. Sparen brauchst nit, Kirchenwirtin, denn das weißt — lumpen laßt sich der Großreicher nit!"

Jetzt erst begann das richtige „Umschießen" und Hochzeitstreiben im Haus, das bald von Braten- und Mehlspeisdünsten durchzogen wurde. Wie ein Lauffeuer ging es durchs Dorf: „Der Großreicher läßt Hochzeit nachfeiern! Getanzt wird, und jeder ist zechfrei!"

Da kamen sie in Scharen von allen Seiten, jung und alt. Freilich war es eine Hochzeitsfeier ohne Brautpaar, daran dachte man kaum. Der Lehrer war nie sehr beliebt gewesen im Dorf und Rosel hatte sich den Leuten entfremdet durch ihre Heirat mit ihm.

Der Großreicher aber sitzt zum erstenmal seit langer Zeit wieder mit frohem Gesicht unter seinen Freunden.

Das taugt ihm: die Musik nebenan, die tanzenden Paare, das Singen und Jauchzen, die weinseligen Gesichter, das ganze bewegte fröhliche Bild, das er durch die offenstehende Tür des Extrastübls vor sich sieht.

Dabei vergißt man aufs Grübeln und Denken —.

Der Kirchenwirt, der endlich alles versorgt und in Gang gebracht hat, tritt lächelnd an den Tisch der Großbauern.

Die Schweißtropfen glänzen ihm auf der kahlen Stirn, aber Stolz und Zufriedenheit leuchten aus seinen Augen.

„Na — bist du zufrieden, Großreicher?"

„Ja — gut hast deine Sach' gemacht! Das macht dir so leicht keiner nach, Kirchenwirt, in zwei Stunden ohne vorherg's Ansagen alles so in Gang zu bringen. Jetzt sitz aber nieder bei uns und rast dich ab eine Weil'. Bist ja auch keiner von den Jüngsten mehr und mußt das Umspringen verspüren!"

Er rückt zur Seite, um dem Wirt zwischen sich und dem Marcherbauer Platz zu machen.

„Mit Verlaub," sagt der Kirchenwirt und setzt sich. Der Marcherbauer schiebt ihm sein Weinglas zu.

„Trink, Kirchenwirt, und nachher erzähl' uns was! Bist ja allweil voll Neuigkeiten wie ein Zeitungsblatt!"

„Ja freilich, eine Neuigkeit wüßt' ich schon — grad' hat mir's der Foltermaier, der von Bruck zurückgekommen ist, wo er als Zeuge vorgeladen war, erzählt. Die Ketten-Hiesl Jula haben sie verurteilt! Werdet's eh wissen, daß heut die Schlußverhandlung war?"

„Heut? Ist ja wahr. Haben ja die Feuerwehrleut', die dazumal 's Petroleumkandl gefunden haben, als Zeugen nach Bruck müssen. Nachher auch der Schaffer-Josl, weil er der nächste Nachbar ist und zuerst beim Haus war, wie's zum Brennen ang'fangt hat. Mariä Himmelfahrt hat's sollen sein. Und heute ist der vierzehnte."

„Alsdann der Foltermaier war auch Zeuge? Und mit ihm hast du geredet? Erzähl', Kirchenwirt, wie war's denn? Haben sie's ihr bewiesen, oder hat sie's eingestanden, die Ketten-Hieslin?"

So schwirren die Fragen aufgeregt durcheinander, alle sind näher zusammengerückt, neugierige Spannung im Blick.

Nur der Großreicher hat sich weder gerührt noch eine Frage gestellt. Sein eben noch wohlgerötetes, fröhliches Gesicht ist blaß geworden und hat etwas Steinernes bekommen.

Heute also war's — heute, wo sie hier Hochzeit feierten.

Er hatte bisher zu keinem Menschen eine Frage getan, wann die Verhandlung stattfinden solle, hat's nicht wissen wollen. Und nun trifft es ihn wie ein Schuß.

Heute — just heute! Und — verurteilt ist sie worden.

Der Kirchenwirt berichtet behaglich, was er weiß. Sie haben der Jula nichts beweisen können, und sie hat vom ersten Augenblick an bis zuletzt leidenschaftlich ihre Unschuld beteuert.

Aber da sie allein zu Hause gewesen ist damals und dabei bleibt, niemand Fremden in der Nähe des Hauses erblickt zu haben, so sprechen die Tatsachen gegen sie. Mit sieben Stimmen Ja und fünf Nein wurde sie schuldig gesprochen, indes in Anbetracht mildernder Umstände nur zu einem Jahr Kerker verurteilt.

Ein Jahr! Ein ganzes langes Jahr! denkt der Großreicher beklommen. O Gott — und sie sagen nur ein Jahr! Eine Ewigkeit ist das in — solcher Umgebung!

(Fortsetzung folgt.)

Erster und zweiter Tag des Ulitzprozesses

Ulitz bestreitet jede Schuld — Loyalität und Militärdienstpflicht — Sejmmarschall Wolny von der Unschuld überzeugt Aus den Zeugenaussagen — Ist das vorliegende Dokument gefälscht? — Der Hauptbelastungszeuge Pielawski wegen Fälschung schon vorbestraft

Der erste Tag

Kattowitz, den 23. Juli.

Der erste Tag des Ulitz-Prozesses muß alle diejenigen enttäuschen, die da geglaubt haben, daß nun sensationelle Enthüllungen über die Tätigkeit des ehemaligen Abgeordneten durch den Aufwand an Zeugen durch die Verhandlungen zutage gefördert werden. Streicht man indessen die Person Ulitz fort, so bleibt ein Leerlauf, Wiederholungen wie wir sie bereits aus den Prozessen Dudek und Ernst und Genossen kennen. Die alte Geschichte, die zu wiederholen eigentlich jedem widerstrebt. Der Nachrichtendienst hat, so berichtet der Hauptbelastungszeuge Cychon, Mitteilungen erhalten von der staatsfeindlichen Tätigkeit des Volksbundes, hat seine Agenten losgelassen, die nun Verbindungen mit Angestellten des Konsulats und des Volksbundes aufnahmen, diese lieferten Aktenmaterial, ohne Rücksicht auf ihren Wert, sagt unter Eid die zweite Hauptbelastungszeugin aus, diese wurden photographiert, an die militärische Expositur gesandt, welche sie sichtete und schließlich „Dokumente" fand, die zu den Anklagen oder auch der Anklage führten. So klang das Lied in den früheren Prozessen, jetzt folgt nur die verkürzte Auflage, weil der Vorsitzende des Gerichtshofes die Aussagen streng auf die Person des Angeklagten Ulitz konzentrieren will.

Gegen Ulitz, man verzeihe uns die Wiederholung, wird der Vorwurf erhoben zur Militärflucht begünstigt zu haben. Ulitz bestreitet dieses oder überhaupt ein ähnliches Dokument je unterschrieben oder ausgefertigt zu haben. Zeitlich stimmen die „Dokumente" mit den Akten nicht überein, das ist nicht einmal aufzuklären. Und nun treten die Zeugen auf, die zugeben, und daran ist nicht zu zweifeln, daß sie verschiedene Dokumente photographiert, aber eben das fragliche Dokument beim Photographieren selbst nicht aufgefunden haben, sondern es ist ihnen erst von der militärischen Expositur zugestellt worden, dann erst hat sie eben dieses „Dokument" beschäftigt. Nur Pielawski behauptet die Akten Bialucha, des fraglichen Militärflüchtlings in einigen Bogen geheftet zu haben, ob dort das Dokument war, kann er mit Bestimmtheit nicht sagen, nur die Akten waren da und von dem Dokument erhielt er erst Kenntnis durch die Photographie, das Original kennt weder Cychon, noch Litz, noch Pielawski und die Zeugin Wuschik vermag nicht zu sagen, daß Ulitz solche „Bescheinigungen" ausgestellt hat, sie weiß nur, daß von Bescheinigungen innerhalb des Beamtenstabes des „Volksbundes" gesprochen wurde und sie vermutet auch nur, daß es sich um Bescheinigungen von angeblich Militärpflichtigen gehandelt haben muß, einen konkreten Beweis für diese Annahme kann auch sie nicht erbringen. Schließlich wird eine Aktion durch langen Disput gelöst, daß die Angeklagte Firmenbogen des Volksbundes sich, zwei an der Zahl ausgebeten hat, über deren Verwendungen eben auch nur Vermutungen herrschen.

Ist es auch jetzt noch verfrüht von einem Zusammenbruch der Anklage zu sprechen, so wird man nach dem ersten Prozeßtage kaum behaupten können, daß die Beweise stichhaltig sind, die dem Angeklagten in diesen Gerichtssaal gebracht haben. Und wie das „Dokument" jene denkwürdige Bescheinigung zustande kam, daß wird in diesem Prozeß jedenfalls nicht aufgeklärt. Und niemand anders als Ulitz selbst unterschreibt, daß er nicht daran glaube, daß die Offiziere des Nachrichtendienstes dieses Dokument geliefert haben, sondern es ist ihnen eben geliefert worden und dieser „Lieferant" ist zu ermitteln, der eben nicht aufzufinden war, denn das Original dieser Bescheinigung ist nicht gesehen worden, als Dokument liegt nur die Photographie vor, die eben da ist und aus den Akten stammt und fragt es sich, wer hat sie in die Akten hineingelegt und wie ist es möglich, daß dieses Dokument beim Photographieren nicht aufgefallen ist, wenn man auf der Jagd nach Ulitz-Dokumenten war. Freilich, die Zeugen sind allesamt entschuldigt, wenn die Eile berücksichtigt wird, mit der die Akten jeweils abgefertigt oder besser gesagt abphotographiert wurden. Und da ist es bezeichnend, daß die Zeugin Wuschik einfach sagt, ob von Bedeutung oder nicht, ich habe Volksbundakten entwendet oder sagen wir „entliehen" und sie Pielawski zur Verfügung gestellt. Dieser ist der Aktenlieferant und wenn er vor Gericht mit allem Nachdruck seiner Ehre behauptet, ein solches Dokument nicht hergestellt zu haben, dann vermag nur noch der Heilige Geist des Rätsels Lösung zu bringen, woher das Original des Dokuments stammt, denn Ulitz tat es nicht, in den Akten, so behauptet die Verteidigung, war es nicht gewesen, aber die Photographie ist da und das ist der eigentliche Grund des Prozesses.

•

Nach dem Verlesen des hauptsächlichen Teiles der Anklageschrift, deren Inhalt wir bereits ausführlich behandelt hatten, nimmt der Angeklagte zu ihr Stellung. Ulitz verneint entschieden, sich des ihm in der Anklage vorgeworfenen Vergehens schuldig gemacht zu haben, wie er auch die Echtheit des sogenannten „Bialucha"-Dokuments, welches in dem dem Gericht zur Verfügung stehenden Beweismaterial die wichtigste Rolle spielt, bestreitet. In einer eingehenden Begründung weist er zuerst auf die Ausführung des fraglichen Dokuments hin, nämlich auf die vorhandenen orthographischen und sprachlichen Fehler und sowie darauf, daß das Datum der Ausstellung des Dokuments im Widerspruch mit der Zeit steht, in der die Bearbeitung der Angelegenheit Bialucha von den deutschen Behörden hätte erfolgen müssen. Vom 17. Juni 1925 ist jene Bescheinigung datiert, und es sei daher ausgeschlossen, daß sie einem Schriftstück beigefügt werden konnte, welches ein früheres Datum trägt, nämlich das vom 29. Mai 1925.

Der Angeklagte äußert sich dann über seine Politik dem polnischen Staate gegenüber, sowie über seine Einstellung zur Militärpflicht. Er betont, daß er vielfach für die deutsche Presse Artikel schrieb, in denen sehr klar zum Ausdruck kam, daß er sich auf den Boden des Staates stelle, allerdings mit den Wünschen auf Erfüllung aller der der deutschen Minderheit garantierten Rechte. Diese Loyalität beweise am deutlichsten, daß er innerhalb des deutschen Klubs im Schlesischen Sejm für das Gesetz auf Ausdehnung der Militärpflicht auf das oberschlesische Gebiet stimmte, weil er, wie der deutsche Klub, die Ansicht vertraten, eine militärische Erziehung könne der Jugend nicht schaden. Ulitz zitiert dann einen in der „Kattowitzer Zeitung" erschienenen Artikel, in dem er sagt,

daß es staatsbürgerliche Pflicht sei, dem Staate Militärdienst zu leisten und warnte, sich der Militärpflicht durch Option zu entziehen.

Ferner betonte er ausdrücklich, daß sich seine Einstellung absolut nicht mit dem Vorwurf vereinbaren lasse, daß er nach genereller Einstellung in Polnisch-Oberschlesien zu verbleiben und Militärdienste zu leisten, sich späterhin dazu verstanden haben sollte, zur Entziehung vom Militärdienst behilflich zu sein. Den Umständen nach, äußerte der Angeklagte weiter, sei es ausgeschlossen gewesen, daß die Bialucha-Bescheinigung dem Aktenstück der Oppelner Regierung beigelegen habe. Vielmehr wurde sie eigens dazu hergestellt, dem fraglichen Aktenstück zugefügt, um ihn, der als großer Feind Polens gelte, zu belasten. Für ihn bestehe kein Zweifel, wer der Fälscher sei, jedoch werde er sich erst in der Beweisaufnahme dazu äußern. Ulitz bestreitet es weiter, daß jemals ein Beamter des Deutschen Volksbundes eine solche Bescheinigung, die im Widerspruch gegen das Gesetz stehe, ausstellte. Er würde sie auch nie unterschrieben haben. Auf Aufforderung des Vorsitzenden erläutert Ulitz auch die Aufgaben des Deutschen Volksbundes, was auf Grund der Statuten erfolgt. Nun verweist Ulitz darauf,



Der Angeklagte Otto Ulitz

daß der Deutsche Volksbund gar keine Interesse daran haben könne, wenn zur deutschen Minderheit sich bekennende polnische Staatsbürger abwandern wollen, da dadurch ja nur die deutsche Minderheit geschwächt würde. Um so weniger würde er da Militärpflichtigen zur Flucht verhelfen.

Der Vorsitzende stellte dann noch verschiedene Anfragen an den Angeklagten wie die, ob es mit seiner Loyalität vereinbar sei, wenn der Deutsche Volksbund Beschwerden einem fremden Staat unterbreite wie das in den letzten Jahren oft der Fall war. Ulitz erwidert, daß dies lediglich eine Frage des Völkerrechts sei und keineswegs im Zusammenhang mit der Loyalität stehen könne, denn die Beschwerden richten sich an eine internationale Instanz, die zur endgültigen Klärung strittiger Minderheitsfragen berufen sei. Bezüglich des Vorwurfs, daß der Volksbund polnischen Staatsbürgern deutscher Nationalität es ermöglicht habe, jenseits der Grenze Arbeit zu finden, erklärte Abgeordneter Ulitz, daß es sich hierbei nur um die Erfüllung einer Menschenpflicht gehandelt habe, Volksgenossen, die aus ihren Stellungen verdrängt worden waren, wieder zur Arbeit und Brot zu verhelfen. Bezüglich der Ausweise des Deutschen Volksbundes, die als Paßersatz benutzt wurden, erklärte Abgeordneter Ulitz, daß in dieser Beziehung keine Vereinbarung bestanden habe, sondern daß vielmehr die deutschen Polizeibeamten von sich aus polnische Staatsbürger mit derartigen Ausweisen über das Abstimmungsgebiet hinaus gelassen hätten. Er selbst sei diesen Mißbräuchen sofort nach Bekanntwerden energisch entgegengetreten und habe in allen Geschäftsstellen durch öffentlichen Aushang vor weiterem Mißbrauch dieser Ausweise gewarnt.

Damit war die Vernehmung des Angeklagten beendet, so daß in die

Beweisaufnahme

eingetreten werden konnte.

Die Verteidigung beantragt zunächst die Ladung von drei Sachverständigen, und zwar eines für Handschriften und eines für Maschinenschrift, sowie des Professors Wukatinowicz von der Krakauer Universität, der begutachten sollte, ob eine des Deutschen vollkommen mächtige Person ein so mit sprachlichen Mängeln behaftetes Dokument, wie die Bialuchabescheinigung ist, anfertigen konnte. Dem ersten Antrag wurde gerichtlich stattgegeben, gegen den Einspruch des Staatsanwalts, während der Schreibmaschinensachverständige Axtmann lediglich als Zeuge vernommen werden soll. Dagegen die Ladung des dritten Sachverständigen wurde nicht gestattet. Jetzt ging man zur Zeugenvernehmung über, von denen 32 anwesend waren, darunter 5 Belastungszeugen, die aus den früheren Prozessen ähnlicher Art uns nicht unbekannt sind. Als erster wird Kapitän Czychon, früher Leiter der Kattowitzer militärischen Nachrichtenabteilung, vernommen. Im Jahre 1925, erklärte er, wurde ihm gemeldet, daß Beamte und Angestellte des Deutschen Volksbundes stark mit Behörden Deutschoberschlesiens verkehren, so daß er zu der Einsicht kam, daß es sich hier entweder um Spionage oder um andere antistaatliche Arbeit handeln müsse, der er im Interesse des Staates auf die Spur gehen mußte. Die Nachforschung durchzuführen, beauftragte er den Beamten Pielawski, dem es auch gelang, sich mit einer Angestellten des Deutschen Volksbundes, Wuschik, ferner mit zwei Angestellten des Deutschen Generalkonsulats, dem Chauffeur Prymus und der Stenotypistin Knebel, in Verbindung zu setzen. Die Wuschik entwendete nun aus dem Deutschen Volksbund eine Reihe von Akten, darunter auch jenes über den Fall Bialucha, die sie Pielawski übergab, der wiederum an den Kapitän Czychon. Der wichtigste Inhalt dieser Akten wurde auf dem schnellsten Wege photographiert, die Akten dann wieder zurückgegeben und von der Wuschik dorthin eingeordnet, woher sie entnommen wurden. Dann ist das photographische Material nach Krakau zum Nachrichtenstab gesandt worden, der das weitere veranlaßte. Das war alles, was an Konkretem der Zeuge Czychon aussagen konnte. Danach referierte er, wie im Volksbundprozeß sehr allgemein über die schädliche Tätigkeit des Volksbundes, insbesondere des Angeklagten Ulitz, er erwähnte noch, daß Ulitz im Geheimen mit der Redaktion der „Kattowitzer Zeitung" konspirierte, ihren polnischfeindlichen Charakter bestimmte und dann auch noch, von dem der Zeug sich großen Eindruck versprach,

daß sehr oft die Post des Deutschen Volksbundes durch das Deutsche Generalkonsulat nach Beuthen besorgt wurde,

hatte er doch oft Gelegenheit gehabt, in sie Einsicht zu nehmen, durch die Vermittelung des Chauffeurs Prymus.

Hier deutet der Angeklagte sehr erregt an, daß dieses erst bewiesen werden müßte, und hier komme nur Prymus allein in Frage, und der sei geflüchtet, nach Brasilien, wie es heißt. Aber unter allen Umständen müßte daher Prymus herbeigeschafft werden, um das durch den Zeugen Ausgesagte zu beweisen. Als der Vorsitzende jetzt den Angeklagten ermahnt, sich nicht aufzuregen, erklärte dieser, das sei begreiflich, denn es gehe um seine Freiheit. Nun entspinnt sich zwischen dem Angeklagten und Zeugen eine längere Kontroverse, die sich auf die Aussagen des letzteren bezieht. Ulitz frägt, ob Czychon der betreffende Artikel in der „Kattowitzer Zeitung" bekannt gewesen sei, was jedoch der Zeuge verneint, mit der Erklärung, ihn interessierten nur staatsfeindliche Sachen. Weiter frägt Ulitz, wieso Zeuge wisse, daß in den angeblichen gewesenen Konferenzen in der „Kattowitzer Zeitung" antistaatlich konspiriert worden sei. Hier stützt sich Cz. auf Mutmaßungen, worauf Ulitz an den Vorsitzenden die Frage stellt, ob er gezwungen sei, stets dritte Personen zu seinen Unterredungen, die nur für 4 Augen bestimmt sind, zuzuziehen. Nach einer längeren Pause, Zeuge Czychon war nicht mehr vernehmungsfähig infolge allzu großer Müdigkeit, wurde die Vernehmung weiter fortgesetzt, jedoch konnte Cz. wiederum nichts Konkretes vorbringen, sondern stützte sich auf Mutmaßungen, wie in den früheren Prozessen. Belastendes aus seinen Angaben konnte man absolut nichts entnehmen, da ja die schriftlich niedergelegten Aussagen, oder auch mündlichen, des verschwundenen Chauffeurs Prymus in dem Prozeß überhaupt nicht in Frage kommen.

Jetzt erfolgte die Vernehmung des Sejmmarschalls Wolny, eines Entlastungszeugen. Dem widersetzte sich anfänglich der Staatsanwalt, weil der die Reihenfolge gewahrt wissen wollte, aber das Gericht war eines anderen Sinnes und nahm die Vernehmung vor. Sejmmarschall Wolny gibt Auskunft über den Auslieferungsantrag, der seinerzeit von der Staatsanwaltschaft in der Bialucha-Angelegenheit gegen Ulitz beim Schlesischen Sejm einlief. Die Angelegenheit ist ja bekannt. Interessant und bemerkenswert sind die Aussagen des Zeugen jedoch insofern, als er aussagte, daß er Ulitz durchaus für objektiv gehalten habe in seinen Anschauungen über seine staatsbürgerlichen Aufgaben, daß er ihn keinesfalls der Unloyalität zeugen könne. Auf die Frage des Vorsitzenden, ob Ulitz seinerzeit das Gesetz auf Ausdehnung der Militärpflicht in Oberschlesien gestimmt habe, äußert Sejmmarschall Wolny, daß er sich dessen nicht entsinnen könne, jedoch weiß er genau, daß der Deutsche Klub für dieses Gesetz geschlossen gestimmt habe, nachdem ihm Dr. Pant versicherte, daß sie die Vorlage forcieren werden, da der Jugend eine militärische Ausbildung nicht schaden könne. Von außerordentlich starkem Eindruck war jedoch die Erklärung des Sejmmarschalls zum Bialucha-Dokument,

daß er die Echtheit stets bezweifelt habe und sie auch bezweifeln würde, sollten auch Gutachten vorliegen, die sie beweisen wollen.

Die Frage des Vorsitzenden, ob Sejmmarschall Wollny diese seine Ansicht schriftlich den Akten der Rechtskommission des Schlesischen Sejm, welche den Auslieferungsantrag bearbeitete, beigelegt habe, kann er nicht mit Bestimmtheit beantworten, verweise jedoch auf das betreffende Aktenstück, welches man ja nachprüfen könne.

Als nächster Zeuge kam der Kapitän Litz, ebenfalls von der militärischen Nachrichtenabteilung, an die Reihe. Auch er bringt dasselbe vor, was der Kapitän Czychon, also lediglich nur, wie Pielawski, die Wuschik, Knebel und andere gearbeitet hatten, und sonst nichts Konkretes. Auch seine sonstigen Aussagen waren belanglos. Dagegen erhoffte man eine Sensation bei der Vernehmung des

Agenten Pielawski,

die jedoch nicht kam, da Pielawski eigentlich noch viel weniger wußte, als seine Brotgeber. P. erklärt, daß ihm Kapitän Czychon den Angeklagten Ulitz als einen gefährlichen Feind Polens bezeichnete und ihn (Pielawski) mit der Beobachtung Ulitz und den erforderlichen Recherchen betraute. Pielawski weiß zum allgemeinen Erstaunen natürlich auch nichts Neues, Belastendes vorzubringen, nur das, wie er zu den Akten kam. Verteidigung wie Angeklagter stellen ihm neue Fragen, die er geschickt beant-

wortet oder sehr unklar. Als der Angeklagte auf die moralische Qualifikation des Zeugen zu sprechen kommt, gibt es eine scharfe Kontroverse. Sie ergab, daß Pielawski vorbestraft ist, weil er, um Offizier zu werden, sich einige Gymnasialklassen Studium zulegte, also ein Zeugnis fälschte. Ulitz weist jetzt darauf hin, daß es sehr nahe liege, daß, wenn man einmal gefälscht habe, auch ein zweites Mal fälschen könne. Ulitz vertritt nämlich den Standpunkt, daß die Fälschung des Bialucha-Dokumentes von Pielawski herstamme. Eine Querfragerei entspinnt sich nun, ob der Zeuge des Maschinenschreibens kundig sei. Heute verstehe er das schon, meint P., aber 1925 konnte er nur so tippen. Die Aussagen dieses Zeugen, auf den gewisse Kreise so große Hoffnungen setzten, waren derart, daß selbst der Vorsitzende, Dr. Herlinger, erklärte sie sind vollständig belanglos.

Die Zeugin **Wuschik**, frühere Angestellte des Volksbundes, sagte aus, in der Uebersetzungsabteilung des Volksbundes seien junge Leute zu ihr gekommen, die sich Geburtsurkunden übersetzen ließen. Sie hatten gesagt, sie seien Deutsche, aber nicht so dumm, um im polnischen Heer zu dienen. Ferner behauptete die Zeugin, beim Büropersonal sei von der Ausstellung von Bescheinigungen für Militärdienstpflichtige geredet worden. Sie selbst habe allerdings nie eine solche Bescheinigung gesehen und wisse nicht, von wem diese ausgestellt wurden. Der Name Bialucha sei ihr nicht erinnerlich. Auf die Frage nach dem „Verhältnis" der Zeugin zu Pielawski gab es ein heiteres Zwischenspiel, da der Vorsitzende diese Frage nicht verstehen und ablehnen wollte. Der Verteidiger verbesserte jedoch und erklärte, daß er nur nach dem Angestelltenverhältnis fragen wollte. Die Zeugin gab zu, sie habe Pielawski mehrfach in den Mittagspausen Akten des Volksbundes gegeben, ohne jedoch von ihrem Inhalt Kenntnis genommen zu haben. Der Angeklagte Ulitz stellte dann verschiedene Fragen, wobei sich die Zeugin, die freche und schnippische Antworten gab, in Widersprüche verwickelte. Sie behauptete einmal, etwas gesehen zu haben, das andere Mal doch nichts gesehen zu haben. Die Frage des Angeklagten Ulitz, wieso sie alles von den Vorgängen im zweiten Stock wüßte, obwohl sie selbst im dritten Stock in der Uebersetzungsabteilung gearbeitet hätte, konnte sie nicht beantworten. Auf die Frage des Vorsitzenden bestritt die Zeugin, Briefbogen des Volksbundes dem Agenten Pielawski gegeben zu haben. Nach neuer Unterbrechung wurde die zweite Zeugin, die ehemalige Angestellte des Deutschen Generalkonsulats Knebel, vernommen. Sie konnte nur aussagen, daß sie in der Optionsabteilung tätig gewesen sei. Dort seien verschiedene militärpflichtige Personen erschienen, die sich über die Unterkunft in Deutschland erkundigt hätten. Wenn die Auskunftsuchenden Mitglied des Volksbundes waren, seien sie dorthin geschickt worden. Wesentliches konnte die Zeugin über den Angeklagten Ulitz nicht aussagen.

Nachdem alle bisher vernommenen Zeugen, mit Ausnahme der Zeugin Wuschik, entlassen wurden, vertagte der Vorsitzende die Verhandlung auf Mittwoch, vormittags ½9 Uhr.

Der zweite Tag

Kattowitz, den 24. Juli.

Am 2. Verhandlungstage wurde mit der Vernehmung der Belastungszeugen fortgefahren, und zwar wurde zunächst der Kommissar Brodniewicz, der Leiter der politischen Wojewodschaftspolizei vernommen. Der Zeuge konnte zu der Angelegenheit Bialucha keinerlei Angaben machen, da er sie nicht geleitet hat, denn er bearbeitete nur einen Teil, und zwar den, was den Spionageagenten Barzyk anbetrifft. Dieser deutsche Agent soll beauftragt gewesen sein, seinen polnischen Kollegen und Fräulein Knebel entweder nach Danzig oder irgendwo auf ein neutrales Gebiet zu locken, wo sie unschädlich gemacht werden konnten. Bekannt ist dem Zeugen nicht, daß Ulitz in irgendwelcher Weise Beihilfe zur Entziehung vom Militärdienst geleistet hatte. Irgendwelche Anhaltspunkte dafür sind bei den seinerzeit vorgenommenen Haussuchungen beim Deutschen Volksbund nicht festgestellt worden. Kommissar Brodniewicz erinnert sich nur an Bescheinigungen, die der Volksbund an seine Mitglieder herausgab und auf denen vermerkt war, den Inhabern solcher Bescheinigungen sollen keine Schwierigkeiten in den Weg gelegt werden.

Zur Sprache kommt jetzt noch einmal das uns bereits aus dem Volksbundprozeß bekannte Schreiben des Führers einer bayerischen Selbstschutzorganisation, **Seldte**, an Ulitz, in welchem **Seldte** sich anbietet, Kampforganisationen in Polnisch-Oberschlesien zu bilden. Jenes kaum verständliche Angebot hat Ulitz zurückgewiesen und angedroht, daß, wenn man tatsächlich mit der Bildung der Bojowka beginnen würde, es dies den Staatsbehörden ohne weiteres zur Kenntnis geben werde.

Die Verteidigung beantragte die Herbeischaffung des Seldte-Schreibens, da sie mit ihm einen weiteren Beweis führen wollte, daß Ulitz nie illoyal gewesen sei.

Die Desertionen aus Oberschlesien

Der nächste Zeuge Kapitän **Jnasielski** gibt lediglich Informationen zur Desertion des Bialucha und wird dann vom Staatsanwalt befragt, wie hoch die Desertionsziffer in Oberschlesien sei. Allein aus dem Bereich des Bezirkskommandos sind jährlich 1?0 **Deserteure zu verzeichnen**, allerdings kann man nicht nachprüfen ob es sich hier um **Polnisch- oder Deutschgesinnte** handle. Hier verweist der Angeklagte auf die letzten Zeitungsmeldungen über den Menschenschmuggel an der Grenze, der auch Deserteure umfaßte, die für 20—80 Dollar nach drüben geschmuggelt wurden! Der Zeuge, darüber befragt, weiß dazu nicht viel zu sagen, er hörte davon auch nur aus der Presse.

Dann folgt die Vereidigung des Schriftsachverständigen Krol-Krakau, der Ulitz ersucht, noch einmal seine Unterschrift zu machen, und zwar sitzend, wozu Ulitz sofort bereit war. Die Unterschrift leistet er, indem er den Platz des Staatsanwalts einnimmt, der bereitwilligst und sehr höflich ist. Jetzt beantragt die Verteidigung die Hinzuziehung eines weiteren Schriftsachverständigen, nämlich des bekannten Schriftexperten Bischoff von der Polizeilehranstalt in Lausanne. Wie die Verteidigung erklärt, solle er im Flugzeug noch am Verhandlungstage in Kattowitz eintreffen. Gegen diesen Antrag widersetzt sich der Staatsanwalt und begründet dies damit, daß der Expert Ausländer sei und deshalb im Falle irgend eines Vorkommnisses gar nicht zur Verantwortung gezogen werden könne. Dem widersprach die Verteidigung und betonte, daß der Prozeß ein ausgesprochen politischer sei, zu dem Zeugen auch aus dem Ausland erschienen sind. Würde der Sachverständige abgelehnt, so hätte der Angeklagte ja keine Möglichkeit, den Nachweis seiner Unschuld zu führen. Sehr eingehend wird diese Frage von beiden Parteien umstritten, bis sich das Gericht zur Beratung zurückzieht und nach einiger Zeit verkündet, daß es den Lausanner Expert nur dann zulassen werde, wenn das Gericht es als notwendig erachtet, dagegen wird der Schriftsachverständige Kwiecynski, den die Verteidigung ebenfalls stellt, zugelassen.

Die Gutachten der Schriftsachverständigen

Schriftsachverständiger Krol erklärt, daß die Unterschriften von Ulitz so verschieden sind, daß er verschiedene Gruppen bilden mußte. Aus den Prüfungen aller Unterschriften will der Sachverständige den Schluß ziehen, daß die photographierte Unterschrift von der Hand Ulitz stammt. Die photographierte Unterschrift ist in einem langsamen Tempo geschrieben, andere Unterschriften sind nachlässig und eilig hingeworfen. Er gibt zu, daß Abweichungen in den Unterschriften bei Stellung der Buchstaben vorhanden sind. Verteidiger, Angeklagter und Vorsitzender diskutieren längere Zeit über den Richtertisch, gebeugt über die verschiedenen Unterschriften. Insbesondere geht es um den i-Punkt, den Ulitz gewöhnlich setzt, der aber bei der photographierten Unterschrift fehlt. Krol erklärt, nach seiner Ansicht könne keine andere Person als Ulitz selbst die Unterschrift vollzogen haben. Ein Fälscher könnte nach einer einzigen Unterschrift allein nicht eine solche Unterschrift nachgemacht haben, allerhöchstens nach einer ganzen Reihe von Unterschriften. Der Sachverständige führt nur einen indirekten Beweis, indem er erklärt, daß die Unterschrift nicht gefälscht sein kann.

Der darauf vernommene von der Verteidigung geladene Schriftsachverständige Kwiecynski, Oberkontrollbeamter beim Verkehrsministerium in Warschau, charakterisiert das vorhandene Material in den Einzelheiten und stellt dann fest, daß die Photographie klein und schlecht sei. Die photographische Unterschrift ist kaum 6 Millimeter hoch und reicht durchaus nicht aus zu einem Schriftgutachten, dem das Gericht Bedeutung beimessen könne. Selbst die vergrößerte Unterschrift ist nur eine Photographie der kleinen, schlechten, und kann nicht berücksichtigt werden. Die leicht zu schreibende, aus 5 Buchstaben bestehende Unterschrift bürgt keine Schwierigkeiten für eine Nachahmung. Ein Gutachten läßt sich aus dieser Photographie nicht abgeben. Sachverständiger Krol bleibt trotzdem bei seiner Aussage. Kwiecynski erklärt erneut, daß man zu der photographischen Unterschrift nichts sagen könne. Der Vorsitzende macht selbst Versuche mit einem Vergrößerungsglas. Die Schriftsachverständigengutachten sind damit beendet. Es steht also Gutachten gegen Gutachten.

Nach einer dreiviertelstündigen Pause wurden verschiedene von den Zeugen überreichte Briefe verlesen, die an die Belastungszeugin Knebel von einem angeblichen Spitzel des deutschen Geheimdienstes gerichtet sein sollen und die Knebel nach Deutschland locken sollte. Der Vorsitzende teilt darauf mit, daß alle von der Verteidigung genannten Entlastungszeugen zugelassen würden. Vom Staatsanwalt wurde dagegen kein Einspruch erhoben. Darauf wurde in die Mittagspause eingetreten und die Verhandlungen wurden auf vier Uhr vertagt.

Um 16,30 Uhr wird die Verhandlung fortgesetzt. Der Gerichtssaal ist völlig überfüllt und muß immer mehr Personen durch Verbleiben der neuen Zeugen im Saal aufnehmen. Die Temperaturverhältnisse werden immer unerträglicher. Zu Beginn der Nachmittagsverhandlung gibt Fräulein Wuschik Auskunft über die Gebühren, die in der Uebersetzungsabteilung erhoben wurden. Es wird dann ein Brief an Fräulein Wuschik verlesen, in dem ein gewisser Lutz-Beuthen postlagernd von ihr bis zum 24. Juli 1929 Angaben über Veränderungen im polnischen Nachrichtendienst, Uebernahme polnischer Agenten mit deutscher Staatsangehörigkeit in Deutschland usw. verlangt werden. Ferner wird auch ein Zeugnis, das Fräulein Wuschik vom Volksbund erhalten hat, verlesen. Ulitz bemerkt zu dem ersten Brief, daß man unmöglich mit diesem Brief Fräulein Wuschik vom Prozeß wegleiten wollte, da man ja dann einen anderen früheren Termin für die Auskunftsbeschaffung angesetzt hätte und nicht den 24. Juli, da ja der Prozeß bereits am 23. Juli begonnen hatte.

Vernehmung der Entlastungszeugen

Als erste Entlastungszeugin wird darauf die früher in der Bezirksvereinigung Kattowitz beschäftigte Büroangestellte Fräulein Neumann vernommen. Sie äußert sich dahin, daß sie irgendwelche Bescheinigungen, wie die photographierte, nie ausgestellt hat. Mit Fräulein Wuschik habe sie nichts zu tun gehabt. Gestempelt habe sie nur Sachen, die die Unterschrift des Leiters der Bezirksvereinigung, Walden, oder des Leiters der Uebersetzungsabteilung, Majowski, trugen. Dagegen habe sie nie von Ulitz unterschriebene Schreiben gestempelt. Es erfolgt eine Gegenüberstellung mit Fräulein Wuschik, die behauptet, daß Ulitz mehrfach zu Fräulein Neumann ins Zimmer gekommen sei und ihr einen Auftrag gegeben habe, von ihm unterzeichnete Schriftstücke zu unterstempeln. Fräulein Neumann erklärt dagegen unter ihrem Eid, daß Ulitz niemals solche Verstempelungen von ihr verlangt habe. Er stellt wiederholt, wie auch in anderen Fällen, bedingte Fragen, für Fälle, die sich nie ereignet haben und fragt dann die Zeugin, was sie in diesem Falle getan hätte.

Im weiteren Verlauf erklärt Fräulein Neumann, daß Ulitz keinen Zutritt zu dem Stempel der Bezirksvereinigung hatte. Sie betont weiter, daß sie nie Gedankenstriche am Ende eines Satzes gemacht habe. Der Vorsitzende sagt aber, sie könnte doch einmal gegen ihre Gewohnheit gehandelt haben. Die Zeugin beharrt aber bei ihrer eidlichen Aussage. Weiter erklärt Fräulein Neumann, daß sie Jahreszahlen immer voll ausgeschrieben habe, nie aber, wie in der Photographie 903. Die Bezirksvereinigung habe zwei Schreibmaschinen besessen, jedoch nur mit deutscher Sprache und nicht mit polnischen Buchstaben. Fräulein Wuschik behauptet demgegenüber, daß Fräulein Neumann Sachen mit Gedankenstrichen beendet habe und behauptet auch das Vorhandensein einer Schreibmaschine in der Bezirksvereinigung mit polnischen Buchstaben. Fräulein Neumann verbleibt weiter bei ihren Aussagen.

Der Leiter der Bezirksvereinigung Kattowitz, Walden, schildert die Organisation des Volksbundes. Die Bezirksvereinigung ist eine völlig selbständige Organisation und eine eigene juristische Person. Die Bezirksvereingung habe keine Maschinen mit polnischen Buchstaben besessen. Er schildert dann das Dienstverhältnis zu Ulitz. Die Stempel der Bezirksvereinigung waren stets unter Verschluß und Ulitz nicht zugänglich. Ulitz selbst hat diese auch nie verlangt. Eine Bescheinigung wie auf der Photographie ist nie ausgestellt worden. Die photographische Bescheinigung kann auch nicht auf seiner Schreibmaschine geschrieben sein. Er erkenne dies, wie er feststellt, an einer Zahl. Gedankenstriche am Satzende sind niemals gemacht worden. Die Monatsangabe ist stets in Worten und nicht wie auf der Photographie in Zahlen geschrieben worden. Uebrigens ist Bialucha, wie in der Photographie steht, aus Königshütte. Er würde daher zur Bezirksvereinigung Kattowitz nie gehören und konnte also auch nie eine Bescheinigung von dieser erhalten haben. Wegen der drückenden Hitze wird die Verhandlung auf kurze Zeit unterbrochen.

Die reichsdeutschen Zeugen zum Fall Bialucha

Jetzt werden die beiden deutschen Beamten vernommen, die den Fall Bialucha auf der deutschen Seite bearbeitet hatten. Als erster wurde Oberregierungsrat Graf Matuschka, der seinerzeitige Sachbearbeiter des Falles Bialucha bei der Regierung Oppeln, gehört. Er schilderte anhand der Originalakten den Vorgang. Da er erst am 1. April 1925 von Aachen nach Oppeln versetzt wurde, hätte er erst von dieser Zeit an den Fall Bialucha zu bearbeiten gehabt. Seine erste dienstliche Handlung war, die Einsendung der Akten an die Polizeiverwaltung Neisse zur Stellungnahme, am 28. April 1925. Am 4. Mai 1925 erhielt er die Akten zurück, mit der Mitteilung der Polizeiverwaltung Neisse, daß ein Einbürgerungsantrag von Bialucha bis dahin nicht gestellt war. Am 9. Mai 1925 erteilte er der Polizeiverwaltung Neisse die Verfügung, den weiteren Aufenthalt Bialuchas in Deutschland zu verweigern. Am 27. Mai 1925 ging bei der Polizeiverwaltung Neisse ein Gesuch Bialuchas um Verlängerung der Aufenthaltsgenehmigung und um Zurücknahme der Verfügung der Verweigerung ein. In der Begründung wurde von Bialucha erwähnt, daß er deutsch gesinnt sei. Mit Schreiben vom 9. Juni 1925 ist dieses Gesuch Bialuchas von der Polizeiverwaltung Neisse der Regierung in Oppeln weitergereicht worden. Die Regierung in Oppeln hat am 17. Juni die gesamten Vorgänge nach Neisse zurückgesandt. Am 13. Juli 1925 kamen die Akten erneut zur Regierung mit der Mitteilung der Polizeiverwaltung Neisse, daß außer der Volksbundmitgliedskarte ein anderer Nachweis von Bialucha für seine deutsche Gesinnung nicht beigebracht wurde. Am 18. Juli 1925 wurden die Akten dem deutschen Generalkonsulat in Kattowitz zur Stellungnahme übersandt. Der Zeuge Graf Matuschka erklärt darauf, daß nie eine Bescheinigung anderer Art den Akten beigelegen hat. Auf die Frage des Vorsitzenden, ob sie evtl. entfernt sein könnte, erklärte er, daß dies bei einer preußischen Behörde nicht möglich ist. Er betont erneut, daß eine derartige Bescheinigung nicht beigebracht wurde und auch nicht in den ganzen Geschäftsgang passen würde. Der einzige Beweis, den Bialucha für seine deutsche Gesinnung beigebracht habe, ist die Mitgliedskarte des Deutschen Volksbundes. Von Graf Matuschka wurden die Originalakten dem Gerichtshof vorgelegt und zur Verfügung gestellt.

Polizeiinspektor Mentzel von der Neisser Polizeiverwaltung erklärt ebenfalls unter Eid, daß außer der Mitgliedskarte von Bialucha keine andere Bescheinigung für seine deutsche Gesinnung beigebracht worden ist. Von ihm ist auch keine solche Bescheinigung an die Regierung in Oppeln weitergereicht worden.

Nach diesen bedeutsamen Aussagen der deutschen Beamten wird Herr Ronge, der Kassendirektor des deutschen Volksbundes vernommen, der jedoch nichts wesentliches zum eigentlichen Punkt der Anklage aussagen kann. Er betont lediglich, daß Ulitz sich in einem Rundschreiben gegen den Mißbrauch der Volksbundsmitgliedskarte als Legitimation bei Ueberschreiten der Grenze ausgesprochen habe.

Darauf wird die Volksbundangestellte Frau Widera vernommen, die bei der Zentrale unter Ulitz gearbeitet hat. Sie erklärt, daß sie nie am Ende eines Satzes Punkt-Strich gemacht habe, daß sie auch nie eine Bescheinigung, wie sie die Photographie zeige, geschrieben hat. Es entspinnt sich darauf eine lange Debatte um den Punkt-Strich, die jedoch nichts wesentliches bringt.

Frau Gertrud Becker, die als Wohlfahrtsschwester früher beim Volksbund tätig war und die von der Belastungszeugin Wuschik als Zeugin für die Wuschikaussage, von dem Vorhandensein einer polnischen Schreibmaschine in der Bezirksvereinigung des Deutschen Volksbundes, genannt wurde, kann sich an nichts derartiges erinnern und weiß auch sonst von nichts. Nachdem der von der Verteidigung geladene Schriftsachverständige Kwiecinski-Warschau im Einverständnis von Staatsanwaltschaft und Verteidigung entlassen wurde, legte der Vorsitzende erneut eine Verhandlungspause ein.

Nochmals Vernehmung der reichsdeutschen Zeugen

Gegen 20 Uhr beginnt die letzte Phase des arbeitsreichen 2. Verhandlungstages. Vom Staatsanwalt, dem Vorsitzenden und der Verteidigung wird nochmals der Oberregierungsrat Graf Matuschka von der Oppelner Regierung über verschiedene Einzelheiten befragt. Auf die Frage des Staatsanwalts betont dieser erneut, daß die Akten, wie er sie vorgelegt hat, vollständig sind. Ueber die Beweggründe befragt, warum die deutschen Behörden Bialucha nicht ausgewiesen haben, erklärt Graf Matuschka, daß eine allgemeine Anweisung besteht, Deutschen, die aus irgendwelchen politischen, wirtschaftlichen oder sonstigen Gründen nach Deutschland zurückzukehren wünschten, entgegenzukommen und ihnen nach Möglichkeit den Aufenthalt zu genehmigen, da ja vom deutschen Reich beim Uebergang der Staatshoheit erklärt worden war, daß man in späterer Zeit in dieser Hinsicht allen ehemaligen deutschen Staatsangehörigen entgegenkommen würde. Angeklagter Ulitz fragt, ob die deutschen Behörden aus der Mitgliedskarte des Volksbundes irgend etwas anderes entnehmen, als daß es sich um eine Person handelt, die sich zur deutschen Minderheit bekennt. Graf Matuschka erwidert „Nein". Auf eine Frage des Angeklagten Ulitz bestätigt Graf Matuschka, daß dem Schreiben der Polizeiverwaltung Neisse vom 9. Juni, dem bekanntlich nach der Anklageschrift die Bescheinigung beigelegen haben soll, noch nicht einmal die Mitgliedskarte des Volksbundes beigelegen hat, sondern daß diese Mitgliedskarte erst am 13. Juli von Neisse nach Oppeln weitergereicht worden ist. Auf die Frage des Staatsanwalts und des Vorsitzenden, wie die Akten ohne Anschreiben des Generalkonsulats in den Besitz der Oppelner Regierung zurückgelangt sein können, erklärt Graf Matuschka, daß möglicherweise die Akten „kurzerhand", d. h. persönlich ohne Anschreiben zurückgereicht wurden. Nachdem die beiden reichsdeutschen Zeugen, Oberregierungsrat Graf Matuschka von der Regierung Oppeln und Polizeiinspektor Mentzel von der Polizeiverwaltung Neisse, für die weitere Verhandlung entlassen wurden, wird der Prozeß auf Donnerstag, früh 8 Uhr, vertagt. Bei dem langsamen Fortschreiten der Verhandlungen ist noch nicht abzusehen, ob der Prozeß am Donnerstag beendet wird.

Der Kattowitzer Telegraphendirektor seines Amtes enthoben

Dieser Tage weilte in Kattowitz die technische Kommission des Postministeriums um verschiedene Unstimmigkeiten aufzuklären (nicht wie Zeitungen berichten, die Telephonzentrale zu erweitern). Es wurde sofort nach Beendigung der Revision am 19. Juli von der Postdirektion der Telegraphendirektor Marjan Dobrzecki in Kattowitz seines Amtes enthoben und gegen ihn das Disziplinarverfahren veranlaßt. Auch andere Beamte wurden versetzt, deren Namen jedoch nicht bekannt sind.

Anklageverfahren gegen die Schlesische Dolomitgesellschaft

Wie wir erfahren, hat die Staatsanwaltschaft gegen die Schlesische Dolomitgesellschaft, welche die Bischöfliche Kurie um bedeutende Summen geschädigt haben soll, ein Strafverfahren eingeleitet.

Laurahütte u. Umgebung

Die Hundstage sind da!

Wenn der fromme Hundsstern leuchtet,
Und der Mensch von Schweiß befeuchtet,
Langsam den Verstand verliert, ...

dann tritt die Sonne aus dem Zeichen des Krebses in das Sternbild des Löwen, und der Hochsommer beginnt.

Im Altertum ging der Hundsstern, oder Sirius, dessen Licht acht Jahre braucht, um bis zur Erde zu gelangen, am 23. Juli gleichzeitig mit der Sonne auf, und man brachte die große Hitze, die um diese Zeit aufzutreten pflegt, in Zusammenhang mit dieser astronomischen Erscheinung. Seitdem aber hat sich die Ebene, in der die Erde um die Sonne kreist, die Ekliptik, verschoben, und mit ihr gar manches auf der Welt — der Sirius geht nicht mehr wie früher, am 23. Juli, gleichzeitig mit der Sonne auf, und die Hundstage richten sich überhaupt nicht mehr nach dem Kalander: sie erscheinen dann, wenn es ihnen paßt, und verschwinden, ohne sich an den vorschriftsmäßigen Termin, den 23. Juli, zu halten. Wann sie aber auch kommen oder gehen mögen — die Menschen sind in jedem Fall unzufrieden. Lassen sie auf sich warten, so wird auf den kalten Sommer geschimpft, und sind sie endlich da, dann wissen die Leute nicht mehr, wo sie sich vor Hitze lassen sollen. Sie sind wie ein zartes Treibhauspflänzchen, das nur in ganz engen Temperaturgrenzen gedeihen kann, denn kaum steigt das Thermometer über 25 Grad, so geht das Jammern los. Der Durst wächst ins Riesengroße, aber die Erfahrung lehrt, wie immer nachträglich, daß der Genuß alkoholischer Getränke, abgesehen von den auch im Winter auftretenden Folgeerscheinungen, keine Kühlung bringt, sondern vielmehr das Gegenteil bewirkt. In der guten alten Zeit ertrug man die Hitze mit mehr Gleichmut, und vermied es nur, während der Hundstage Hochzeit zu halten, denn „im Hause gibt's dann lauter Kreuz", aber diese weise Lebensregel ist heute in Vergessenheit geraten.

Wir haben im vergangenen Winter alle so bitterlich gefroren, daß man sich nur freuen könnte, wenn uns dafür jetzt einige warme Wochen beschieden sein sollten. Am liebsten würde man sich etwas von der Hundstagshitze für die kalte Jahreszeit aufbewahren, so ähnlich wie es die braven Schildbürger mit den Sonnenstrahlen zu machen suchten, aber so weit sind wir noch nicht, und daher wollen wir uns jetzt ohne zu murren, mal gründlich durchwärmen lassen. Wir haben schon recht lange keinen wirklich warmen Sommer erlebt; der Landwirt sehnt sich danach, ein gutes Weinjahr wäre uns allen willkommen, und deshalb wollen wir die Hundstage mit einem freundlichen Gesicht empfangen.

Auch bei 35 Grad im Schatten! Solch eine Wärme ist immerhin in unseren Breiten ein seltener Gast, und — böse Zungen und Menschenkenner behaupten, daß seltene Gäste immer die liebsten sind.

---

25 Jahre Dienstjahre bei hohem Alter.

=s= Die Witwe Wiechol aus Hubertushütte begeht am nächsten Sonntag ihren 70. Geburtstag und feiert zugleich an diesem Tage 25 Jahre, während welcher sie ununterbrochen bei einer Dienstherrschaft die Wirtschaft führte.

Im Silberkranz.

=o= Am heutigen Donnerstag, den 25. Juli, feiert Herr Paul Funke mit seiner Ehefrau Marie, geb. Arndt, wohnhaft Siemianowitz, ul. Kopernika, das Fest der silbernen Hochzeit. Wir gratulieren.

Polizeipersonalien.

=o= Der Kriminalwachtmeister Pikos von der hiesigen Kriminalabteilung ist ab 1. Juli d. J. zum Oberwachtmeister befördert worden.

Jakobitag.

Am 25. Juli war der St. Jakobstag. Seit dem neunten Jahrhundert wird er zum Gedächtnis des Apostels Jakobus des Aelteren festlich begangen. Er hat von allen Aposteln als erster den Märtyrertod erlitten. Herodes Agrippa I. ließ ihn enthaupten. — Der Jakobustag ist so recht ein Wettertag. Regnet es an ihm, so verderben die Eicheln. Sind kleine Wolken zu sehen, dann gibt es im Winter viel Schnee.

Ende der hellen Nächte.

Die Zeit der hellen Nächte, in denen es am Nordhimmel nicht ganz dunkel wird, dauert vom 19. Mai bis zum 26. Juli. In dieser Zeit geht die Abenddämmerung in die Morgendämmerung über, der Dämmerschein wandert von Nordwesten über Norden nach Nordosten, wo die Sonne aufgeht. Jetzt ist diese Zeit der hellen Nächte beendet. Das hängt mit der Abnahme des Tages und der Zunahme der Nacht zusammen. Die Sonne verweilt immer länger unter dem Horizont. Abenddämmerung und Morgendämmerung können sich nicht mehr die Hand reichen.

Offertenöffnung.

=s= Für die Ausführung der ausgeschriebenen Malerarbeiten in den Schulgebäuden von Siemianowitz sind 14 Offerten von Ortsmeistern und 7 von auswärtigen Malermeistern eingelaufen. Den Zuschlag erhielt für die Schule 2, Pieramowica auf der Schulstraße, Malermeister Bartusz und für die Schule 4, Dombrowskiego an der Blücherstraße Malermeister Zielonka. Die Arbeiten an der evang. Schule sind vorläufig noch nicht vergeben.

10jähriges Bestehen des Gruben- und Hütteninvaliden-Vereins.

=s= Am Sonntag konnte obengenannter Verein auf sein 10jähriges Bestehen zurückblicken und feierte dieses im Uherschen Saale. 4 Redner gaben einen umfassenden Ueberblick über die Tätigkeit des Vereins, welcher zurzeit 21 000 Mitglieder umfaßt. Der Sejmabgeordnete Karkoschka konnte es sich nicht verkneifen, auf die zu erwartenden Sejmwahlen anzuspielen. Die Diskussion allerdings ergab, daß die Anwesenden immer noch auf eine wirtschaftliche Anerkennung für die letztgetätigten Wahldienste hoffen. Es ist nämlich immer noch nicht die seit 3 Jahren betriebene Freikohlenfrage für die Invaliden gelöst und ebenso besteht wenig Aussicht auf eine baldige Lösung.

Zu vergeben

sind die Klempnerarbeiten an den 3 neuen Arbeiterwohnhäusern bei der Schulstraße in Siemianowitz. Unterlagen sind kostenlos erhältlich im Zimmer 22 der Gemeinde, wo auch die Entwürfe der Zeichnungen aushängen. Die Offerten sind mit der vorgeschriebenen Aufschrift bis zum 30. d. Mts., vormittags 10 Uhr, einzureichen. =s=

Von der Kreuzkirche Siemianowitz.

=s= Herr Kaplan Brezza wurde vom 1. August nach Schwientochlowitz versetzt und Herr Pfarrer Kozlik ist zu Urlaub.

St. Cäcilien-Verein Kreuzkirche Siemianowice.

=s= Auf die vom morgigen Freitag ab (abends 8 Uhr) wieder beginnenden Proben wird hiermit aufmerksam gemacht. In Anbetracht der bevorstehenden Aufführung ist pünktliches und zahlreiches Erscheinen zu denselben dringend erwünscht.

Protestversammlung.

=s= Der Mieterschutzverein in Siemianowitz veranstaltet am Sonntag, den 28. d. Mts., nachm. 4 Uhr, im Generlichschen Saale eine Protestversammlung.

Aus den Innungen von Siemianowitz.

=s= Bei der Friseurinnung gab der Innungsmeister Jacek bekannt, daß die Lehrlinge Musika und Schmula aus Siemianowitz und Stallmach aus Michalkowitz die Gesellenprüfung bestanden haben. Mit Rücksicht auf die hinreichende Anzahl von Innungsmitgliedern wurde eine Sterbekasse gegründet. Die Anwesenden beschlossen mit Majorität, das Bestreben, die Lehrjahre der Lehrlinge von 3 auf 3½ Jahre herabzusetzen, nach Kräften zu unterstützen. (Warum? D. R.) — Die Schuhmacherinnung nahm Stellung zu dem am 4. August stattfindenden 25jährigen Stiftungsfest. Der Lehrling Paul Kapias vom Meister Kramarczyk bestand seine Gesellenprüfung mit dem Prädikat „Gut". Es wurde beschlossen, eine neue Innungsfahne anzuschaffen. Zum Schluß fand eine gemeinschaftliche Besprechung des Vergnügungsausschusses, der Ehrenjungfrauen, Gesellen und Lehrlinge für die 25-Jahrfeier statt.

Alter Turnverein.

=o= Am Montag, den 29. Juli, 8 Uhr abends, findet im Vereinslokal die fällige Halbjahresversammlung des Alten Turnvereins Siemianowitz statt. Vollzähliges und pünktliches Erscheinen ist dringend erwünscht.

Von der Ferienkolonie.

=o= Am Mittwoch, den 31. Juli, kehren aus der Ferienkolonie Gdingen die Kinder aus Siemianowitz und solche, welche eine besondere Aufforderung erhalten haben, zurück. Sie können am Bahnhof Kattowitz um 17.16 Uhr in Empfang genommen werden. Am Freitag, den 2. August, wird ein neuer Schub Siemianowitzer Kinder und solche Kinder, welche eine besondere Aufforderung erhalten haben, vom Roten Kreuz nach Gdingen geschickt. Sammelpunkt im Büro vom Roten Kreuz, Kattowitz, ul. Andrzeja 9, um 11 Uhr vormittags.

Umbau des Glockenstuhles.

=s= Der hölzerne Glockenstuhl in der Kreuzkirche von Siemianowitz wird ausgebaut und durch einen eisernen ersetzt. Ferner werden in diesem Jahre sämtliche Maurerreparaturen durchgeführt, und die Kirche im Frühjahr nächsten Jahres neu gemalt.

Saalverbreiterung.

=s= Herr Prochotta, der Besitzer des Restaurants auf der Schloßstraße in Siemianowitz, erweitert seinen Saal um 2½ Meter und erhöht ihn um 1 Meter. Dadurch erhält die Ortschaft wieder ein größeres Versammlungslokal.

Radfahrerunfall.

=s= Auf der Chaussee von Siemianowitz nach Czeladz ereignete sich ein schwerer Radfahrerunfall, dem 2 Personen zum Opfer fielen. Der Radfahrer E. Komander aus Siemianowitz geriet mit seinem Rade in die Rillenschiene der Straßenbahn und stürzte, wobei er mit dem Kopfe gegen das Straßenpflaster schlug und bewußtlos liegen blieb. Bei seinem Sturz riß er die 55jährige Frau Grzesiak aus Michalkowitz um, die den Fußsteig benützte. Außer erlittenen schweren Kopfverletzungen verlor die Frau ein Auge, während sich der Radfahrer einen Arm brach. Beide schaffte man vorläufig in das Hospital nach Czeladz.

Durch eigene Schuld verunglückt

ist der Grubenarbeiter Kaschny auf der Maxgrube. Er sprang in den Förderwagen eines vorbeifahrenden Kohlenzuges und brach ein Bein. =s=

Beim Baden ertrunken.

=o= Am Dienstag zwischen 5 und 6 Uhr nachmittags ertrank der neunjährige Gerhard Piechaczek von der ul. Jagiellonska 2 beim Baden in dem Teiche hinter dem Sportplatz „Iskra" in Siemianowitz. Der Tod trat infolge Herzschlages ein. Alle Wiederbelebungsversuche blieben erfolglos. Der Teich ist stellenweise bis 5 Meter tief und infolgedessen nur von guten Schwimmern zu benutzen.

Duell mit Stöcken.

=o= Am Freitag vormittags gegen 9 Uhr, als gerade eine Beerdigung vorüberging, kam es in der Einfahrt des Ganzarskischen Hauses auf der ul. Bytomska zu einer Keilerei zwischen zwei Personen. Diese bearbeiteten sich gegenseitig derartig mit Stöcken, daß das Blut nur so floß und die Stöcke entzwei gingen. Ein Ende fand die Keilerei auf dem Polizeikommissariat.

Schuppenbrand.

=o= Auf dem zwischen Wenzlowitz und Chorzow im Bau befindlichen Sportplatz geriet in der Nacht zu Sonnabend der Geräteschuppen in Brand und brannte vollkommen nieder, ohne das in beiden Orten etwas davon gemerkt wurde. Als am Sonnabend früh die Arbeiter zur Arbeit erschienen, fanden sie nur die qualmenden Ueberreste. Der Schaden ist ziemlich groß, da das gesamte Handwerkszeug mit verbrannt ist.

Besucherzahl des Siemianowitzer-Freischwimmbades.

=s= In der ersten Betriebswoche des Freischwimmbades haben insgesamt 1980 Personen von der Anstalt Gebrauch gemacht und zwar stiegen ab Montag die Zahlen regelmäßig an von 268, 295, 309, 313, 387 auf 408 am Sonnabend. Die Einstellung der Sonntags-Badezeiten ist nur eine vorübergehende, da die Badeverwaltung hofft, eine praktische Regelung zu finden und später wieder auf die ursprünglich vorgesehene Sonntags-Badezeit zurückzukommen.

Aus der Diebeszunft.

=o= Auf dem hiesigen Bahnhof wurde ein Wassermesser gestohlen. Die Polizei ist dem Täter auf der Spur. — Durch das offene Fenster drang ein Dieb in eine Wohnung auf der ulica Bytomska 63 und stahl 40 Zloty. Der Täter ist unbekannt.

Fuhr mit dem Rade fort und kam ohne Rad zurück.

=o= Ein Arbeiter von der ulica Kopalniana in Siemianowitz machte per Rad einen Ausflug. Auf dem Rückwege huldigte er zuviel dem Alkohol, setzte sich auf eine Wiese, das Fahrrad stellte er neben sich und schlief ein. Als er aufwachte, war sein Fahrrad und seine Taschenuhr verschwunden. Er möchte jetzt zu der gestohlenen Uhr noch 50 Zloty zulegen, wenn er sein Fahrrad zurückerhalten würde.

Bestrafung des Einbrechers.

=s= In der Nacht zum 13. Januar brach der 20jährige Arbeiter Emanuel Cieluska in den Geräteschuppen auf dem Siemianowitzer Friedhof ein, entfernte sämtliche Fensterscheiben und ließ das Beerdigungsgerät mitgehen. Vor Gericht leugnete er die Tat, konnte jedoch überführt werden und erhielt 2 Wochen Gefängnis.

Vom Kino.

„Die rote Tänzerin von Moskau".

=s= Es ist nicht der erste russische Film, der mit einem großen Erfolg aufgenommen wurde. Immer wieder ergreift und interessiert uns das Schicksal der Russen. Wir empören uns und hassen zuerst die Obersten, den regierenden Adel, der herzlos und mit rohester Gewalt die ihnen Untergebenen zu Tode peinigt. Wir sehen die schlechten Machenschaften derer, die eigentlich Volksführer und Beschützer sein sollten und durch deren Blutgier die Millionen Rußlands schnöde zugrunde gehen. Und auf der anderen Seite die jahrelang unterdrückte Wut der Gegeißelten, die, einmal zum Ausbruch gekommen, mit elementarer Gewalt alles sich ihr in den Weg stellende vernichtet und mit tierischer Grausamkeit Vergeltung übt. Voll tiefstem Empfindens spielt Dolores del Rio die Rolle der unschuldig Leidenden, der alles genommen wird und die selbst als Hauptperson in eine gemeine Sache verstrickt wird. Auch alle anderen Mitwirkenden haben sich in ihre Rollen wahrhaft eingelebt und lassen diesen Film, welcher von Freitag bis Montag in den hiesigen Kammerlichtspielen läuft, zu einem Meisterwerk werden.

Gottesdienstordnung:

Katholische Pfarrkirche Siemianowitz.

Freitag, den 26. Juli.

1. hl. Messe zur hl. Mutter Anna und zum hl. Joachim von einigen Frauen.
2. hl. Messe zum hlst. Herzen Jesu und zur hl. Mutter Anna in bestimmter Meinung, Intention Spyra.
3. hl. Messe für verst. Franz und Sofie Kirschner, Paul und Josefine Strach und für die armen Seelen im Fegefeuer.
4. hl. Messe zum hl. Herzen Jesu und zum hl. Antonius.

Za pewną rodz. o przemienienie.

Sonnabend, den 27. Juli.

1. hl. Messe für verst. Gertrud und Josef Pyka, Verwandtschaft Pyka und Wojcik.
2. hl. Messe für verst. Johann Wedekind, Großeltern und Verwandtschaft beiderseits.
3. hl. Messe do S. P. Jez. i do N. M. Panny, wspomożenie wiernych, do świętego Antoniego i do św. Tereski od Dziecińswa Jezus za pewną rodz. jako podziękowanie.
4. hl. Messe für verst. Familie Eisermann und Pachen.

Kath. Pfarrkirche St. Antonius, Laurahütte.

Freitag, den 26. Juli.

6 Uhr: für verst. Cäcilie Bogaczek und Verwandtschaft.

Sonnabend, den 27. Juli.

5½ Uhr: für verst. Johann Iwanetzki, Urban und Franziska Kroll und Michael Schier.

6 Uhr: für verst. Gertrud Plotzek.

Aus der Wojewodschaft Schlesien

Die schlesische Kohlenindustrie im ersten Halbjahre 1929

Die schlesische Kohlenindustrie hat das erste Halbjahr 1929 bereits abgeschlossen und es werden Zahlen, über die Prosperität dieses großen Industriezweiges veröffentlicht. Die Zahlen haben für uns jedoch erst dann eine Bedeutung, wenn sie mit den vorjährigen verglichen werden, denn erst dann können wir uns ein Bild machen, ob in der schlesischen Kohlenindustrie ein Fortschritt oder ein Rückgang zu verzeichnen ist. In dem ersten Halbjahre 1928 betrug die Kohlenproduktion bei uns 14 482 530 Tonnen und im ersten Halbjahre 1929 16 055 530 Tonnen, es ist also eine Steigerung um 1 600 000 Tonnen. Selbstverständlich ist auch dementsprechend der Absatz gestiegen und zwar von 13 285 967 Tonnen im ersten Halbjahre 1928 auf 14 532 060 Tonnen im ersten Halbjahre 1929. Der Absatz wäre sicherlich höher gewesen, wenn die Eisenbahn in der kalten Winterszeit nicht versagt hätte. Die Steigerung des Kohlenumsatzes bezieht sich lediglich auf den Innenkonsum, da der Export von Monat zu Monat zurückgeht. Es werden im Inlande im ersten Halbjahre 1928 8 057 701 Tonnen abgesetzt und im ersten Halbjahre 1929 waren es 9 324 447 Tonnen, das ist eine Steigerung von 1 300 000 Tonnen. Nun ist es aber mit dem gesteigerten Kohlenabsatz auf dem Innenmarkte vorüber, weil bereits im Juni ein erheblicher Rückgang des Kohlenabsatzes zu verzeichnen ist. Im Jahre 1928 wurden im Juni auf dem Inlandsmarkte 1 515 884 Tonnen und im Juni 1929 nur noch 1 358 446 Tonnen abgesetzt oder um 157 238 Tonnen, das ist um mehr als 10 Prozent weniger. Die Gruben erklären das damit, daß der Kohlenhunger nach der strengen Frostzeit bereits gestillt wurde. Das mag aber nur zu einem gewissen Teil richtig sein, doch ist der große Rückgang des Kohlenabsatzes zum guten Teil der neuerlichen Erhöhung der Kohlenpreise zuzuschreiben. Alles hat seine Grenzen und die fortwährende Erhöhung der Kohlenpreise äußert sich dann durch die Einschränkung des Kohlenkonsums.

Der Kohlenexport, wie bereits oben gesagt wurde, geht zwar langsam aber ständig zurück. Im 1. Halbjahr 1928 wurden 5 222 689 T. oberschl. Kohle ins Ausland geschafft und im Jahre 1929 5 206 837 T. Der Absatz auf die „natürlichen Märkte, d. ist nach Wien und überhaupt Deutschösterreich, hält sich, dafür aber ist der Rückgang auf die Skandinavischen Märkte direkt auffallend. Im ersten Halbjahre 1928 wurden nach Dänemark, Schweden und Norwegen 1 965 709 Tonnen und im ersten Halbjahre 1929 nur noch 1 653 102 Tonnen abgesetzt. Nach den baltischen Staaten ist der Absatz der schlesischen Kohle ebenfalls zurückgegangen. Im ersten Halbjahre 1928 wurden nach dem Balti-

fum 461 316 Tonnen, während im ersten Halbjahre 1929 425 185 Tonnen abgesetzt wurden. Es ist heute für die Kenner der „Verhältnisse klar, daß die schlesische Kohle von diesen Märkten ganz verdrängt wird. Die Folgen des Rückganges des Absatzes machen sich auch bereits in dem schlesischen Industriegebiete bemerkbar. Man redet schon wieder von Arbeiterreduzierungen und Feierschichten.

Errechnung der Gemeindezuschläge zur Staatssteuer

Aehnlich wie im Landkreis Kattowitz, hat das Schlesische Wojewodschaftsamt auch für den Kreis Lublinitz zwecks Errechnung der Gemeindezuschläge zur Staatssteuer vom Lebensmittel- und Produktenverbrauch, für das Rechnungsjahr 1929/30 folgende neue Umrechnungsschlüssel herausgegeben: In Kosmider 2,7 Prozent, Ligota-Woznicka 3,0 Prozent, Sisow 2,7 Prozent, Lisowic 2,0, Luboz 3,0, Lübecko 2,3, Lagiewnik-Wielki 2,2, Olszyna 2.2, Piasek 1.6, Pawonkau 3.1, Kol. Strebinski 0.8, Wierbie 1.4, Wymyslasz 0.7, Zielona 2.9, Psary 2.1, Pusta-Kuznica 0.8, Rusinowicz 1.6, Ladow 2.6, Solarnia 1.8, Stoblow 1.2, Strzebin 3.6, Kamienica 3.5, Kochanowicz 3.6, Kochocice 5.0, Harbultowic 0,8, Jawornia 1,3, Kalety 5,1, Kalina 2,0, Drutarnia 1,4 Droniowic 1,4, Droniowiczki 3,5, Glinica 2.8, Hadra 1.4, Babienica 3.0, Boronow 7.0, Brusiek 1.2, Chwostek 1.4, Dembowa-Gorna 0.5, Dralin 1.1, Kokotek 0.8 und Kozenscin 7,5 Prozent.

Auto-Katastrophe bei Chorzow

Der Chauffeur tot, zwei Passagiere schwer verletzt.

Am Montag, Abend gegen 11 Uhr ereignete sich an der Chausseekreuzung in Friederickekolonie zwischen Chorzow—Siemianowitz und Hohenlohehütte ein schwerer Autounfall. Ein mit 3 Personen besetztes Auto des Ingenieur Stachula aus Kattowitz raste im scharfen Tempo an der Chausseekreuzung gegen den eisernen Mast der Kleinbahn, der umgerissen wurde, so daß die Stromführung für die Kleinbahn sofort unterbrochen wurde. Der Wagen wurde vollständig zertrümmert und bildet einen einzigen Trümmerhaufen. Der Chauffeur war auf der Stelle tot, ein Fahrgast, dessen Namen wir bisher nicht ermitteln konnten, wurde schwer verletzt und der Besitzer des Wagens wurde ebenfalls bewußtlos ins Hüttenlazarett Hohenlohehütte eingeliefert. Die erste Hilfe leistete die Hüttenfeuerwehr der Hohenlohehütte, welche die Verunglückten abtransportierte. Durch den Bruch der Stromleitung wurde der Straßenbahnverkehr auf der Strecke Kattowitz—Siemianowitz unterbrochen, der Schaden wurde noch in der Nacht wieder repariert. Die Autotrümmer bleiben liegen, bis die Polizei die Untersuchung abgeschlossen haben wird.



Bei den Deutschen Frauenmeisterschaften
in Frankfurt am Main wurde deutsche Meisterin im Speerwerfen Fräulein Jacobs (Sport-Club Charlottenburg) mit dem hervorragenden Wurf von 38,24 Metern.

Kattowitz und Umgebung

Die Wahlen bei der Kreissparkasse.

Laut den §§ 6 und 21 des Statuts der Kommunal-Sparkasse für den Landkreis Kattowitz wurden am 31. Mai d. Js. nachstehende Herren in den Vorstand des Kassenrates bei der Kommunal-Sparkasse für den Landkreis Kattowitz ernannt: Rechtsanwalt Bruno Kudera und Stadtrat Emil Caspari aus Myslowitz, Gemeindevorsteher Johann Wiechulla aus Paulsdorf, Direktor beim Kattowitzer Landratsamt, Johann Kendzior aus Kattowitz und Kaufmann Franz Szymanski aus Hohenlohehütte. Der Revisionskommission gehören die Herren: Diplom-Ingenieur Emanuel Halaczka aus Siemianowitz, Oberinspektor Franz Bonk aus Kattowitz und Kaufmann Vinzent Manka aus Kochlowitz an. Die Kandidaten sind inzwischen durch das Schlesische Wojewodschaftsamt in Kattowitz bestätigt worden.

Der neue Autobusbahnhof in Kattowitz unbequem.

Nach der neuen Verkehrsordnung ist der Autobusbahnhof von der bisherigen Stelle in der Nähe des Stadttheaters in Kattowitz dortselbst nach der ul. Stanislawa verlegt worden. Abgesehen davon, daß diese Straße in der Tat sehr eng ist, um den Verkehr der Autobusse vollauf zu befriedigen, ist diese Verlegung mit Rücksichtnahme auf das die Autobusse benutzende Publikum sehr unpraktisch. Am Ringe selbst ist sehr viel Platz vorhanden. Dort könnte der Bahnhof für die Autobusse zu stehen kommen, ohne daß dadurch der Durchführung des Verkehrs in einer Richtung Abbruch getan würde. Vielleicht, daß die Kattowitzer Verkehrskommission die Angelegenheit noch näher betrachtet. Wie verlautet, ist auch von seiten der Konzessionsinhaber im Hinblick auf das Unpraktische dieser Verschiebung bei der Behörde Protest eingelegt worden. Bei der heutigen Lage der Dinge aber ist kaum anzunehmen, daß dieser Protest nutzen wird. Dickköpfigkeit soll auch eine Tugend sein... —h.

Er versuchte sich vom Heeresdienst zu drücken. Im Monat Mai d. Js. sollte der Kaufmann C. aus Siemianowitz zu den diesjährigen militärischen Uebungen eingezogen werden. Um eine Zurückstellung zu erwirken, begab sich C. nach der P. K. U. in Kattowitz, um in dieser Angelegenheit mit einem Vizefeldwebel Rücksprache zu nehmen. Am Biertisch wurde der Fall aufgerollt, wobei ihm der Feldwebel versprach, daß er in dieser Angelegenheit etwas tun könnte. C. händigte seinem Gegenüber für die Mühewaltung die Summe von 200 Zloty aus. Der Feldwebel nahm das Geld entgegen, machte jedoch seinem Vorgesetzten hierüber Mitteilung. Auf Grund einer Anzeige hatte sich der Kaufmann am gestrigen Mittwoch vor dem Burggericht in Kattowitz zu verantworten. Angeklagter machte verschiedene Ausflüchte, indem er behauptete, daß der Feldwebel von ihm den Betrag gefordert hätte. Nach der gerichtlichen Beweisaufnahme wurde der Beklagte wegen Bestechung zu einer Gefängnisstrafe von 2 Monaten bei einer 3jährigen Bewährungsfrist verurteilt.

Festsetzung des neuen Brotpreises. Ab heutigen Mittwoch gilt laut Bekanntgabe des Kattowitzer Magistrats pro Kilo 70-prozentiges Roggenbrot der Maximalpreis von 48 Groschen. Der neue Preis ist wie üblich nach Einvernehmen mit der Bäckerzwangsinnung festgesetzt worden.

Noch gut abgelaufen. Ungewollt aus dem „Sattel" geworfen wurde ein Motorradfahrer an der Kreuzung ulica Kosciuszki Plac Miarki in Kattowitz. Der Motorradfahrer wollte die scharfe Kurve passieren, hatte jedoch Pech, da das Motorrad umkippte und er zu Boden geschleudert wurde. Der Pechvogel erlitt Abschürfungen an Händen und Füßen. Er war jedoch, da die Verletzungen geringfügig waren, imstande, das Motorrad wieder zu besteigen und die Fahrt fortzusetzen.

Ueber 11 000 Zloty als Unterstützungsgelder ausgezahlt. In der letzten Berichtswoche wurden durch den Arbeitslosenfonds in Kattowitz an 704 Arbeitslose aus dem Stadt- und Landkreis Kattowitz, Pleß, Schwientochlowitz, Lublinitz, Tarnowitz und Königshütte insgesamt 11 135,61 Zloty als Unterstützungsgelder ausgezahlt. Es handelte sich hierbei um 568 männliche und 136 weibliche Erwerbslose.

Ausgebrochene Viehseuche. Die Polizeidirektion in Kattowitz gibt bekannt, daß auf dem Anwesen des Adolf Kirmes in Nowy-Bytom, ulica Orzegowska 4, die Viehseuche ausgebrochen ist. Seitens der Behörden sind zur Verhütung einer Ausbreitung der Seuche, bereits die notwendigen Vorsichtsmaßnahmen getroffen worden.

Keilerei im Alkoholrausch. Auf der ulica Marszalka Pilsudskiego in Kattowitz gerieten zwei junge Leute aneinander, die kurz zuvor in einem Restaurant gezecht hatten. Angeblich soll einer der jungen Männer dem anderen einen Teil der Zeche schuldig geblieben sein, den er nicht begleichen wollte. Die beiden Kampfhähne prügelten einander, bis Straßenpassanten dazwischentraten und dieser unliebsamen Szene ein Ende bereiteten.



Kattowitz — Welle 416,1

Freitag. 16,20: Konzert auf Schallplatten. 18: Konzert und Gesangsvorträge. 18,35: Vorträge. 20,30: Uebertragung von Warschau. 22: Die Abendnachrichten und Plauderei in französischer Sprache.

Sonnabend. 16,20: Konzert auf Schallplatten. 18: Für die Jugend. 19,20: Vorträge. 20,30: Operette. 22: Die Abendnachrichten und danach Tanzmusik.

Warschau — Welle 1415

Freitag. 12,05 und 16,30: Konzert auf Schallplatten. 17,25: Vortrag und verschiedene Berichte. 18: Konzert. 19: Verschiedenes. 20,05: Medizinischer Vortrag. 20,30: Symphoniekonzert.

Sonnabend. 12,05 und 16,30: Wie vor. 18: Von Krakau. 19: Verschiedenes. 20,05: Vortrag. 20,30: Volkstümliches Konzert. 22: Die Abendberichte und Tanzmusik.

Gleiwitz Welle 325. **Breslau Welle 253**

Allgemeine Tageseinteilung.

11.15: (Nur Wochentags) Wetterbericht. Wasserstände der Oder und Tagesnachrichten. 12.20—12.55: Konzert für Versuche und für die Funkindustrie auf Schallplatten.*) 12.55 bis 13,06: Nauener Zeitzeichen. 13,06 (nur Sonntags) Mittagsberichte. 13.30: Zeitansage, Wetterbericht, Wirtschafts- und Tagesnachrichten. 13.45—14.35: Konzert für Versuche und für die Funkindustrie auf Schallplatten und Funkwerbung.*) 15.20—15,35: Erster landwirtschaftlicher Preisbericht und Pressenachrichten (außer Sonntags). 17.00: Zweiter landwirtschaftlicher Preisbericht (außer Sonnabends und Sonntags) 19.20: Wetterbericht. 22,00: Zeitansage, Wetterbericht, neueste Pressenachrichten, Funkwerbung*) und Sportfunk. 22.30—24,00: Tanzmusik (ein- bis zweimal in der Woche).

*) Außerhalb des Programms der Schlesischen Funkstunde A.-G.

Freitag, den 26. Juli. 6: Uebertragung aus Berlin: Funkgymnastik. 16: Stunde und Wochenschau des Hausfrauenbundes Breslau. 16,30: Unterhaltungskonzert. 18: Schlesischer Verkehrsverband. 18,15: Uebertragung aus Gleiwitz: Lesestunde 18,40: Abt. Sport. 19,20: Für die Landwirtschaft. 19.20: Abt. Welt und Wanderung. 19,45: Der Reporter durchstreift die Zeit. 20,25: Die schöne Galathee (207 II). Operette in einem Akt. 22: Die Abendberichte.

Sonnabend, den 27. Juli. 6: Uebertragung aus Berlin: Funkgymnastik. 10.30: Uebertragung aus Baden-Baden: Deutsche Kammermusik Baden-Baden 1929. 16,30: Unterhaltungskonzert. 18.10: Zehn Minuten Esperanto. 18,20: Stunde mit Büchern. 18,45: Die Filme der Woche. 19.25: für die Landwirtschaft. 19,25: Abt. Sport. 19,50: Abt. Philosophie. 20,15: Abendunterhaltung. 22: Die Abendberichte. 22,30—24: Uebertragung aus Berlin: Tanzmusik.

Verantwortlicher Redakteur: Reinhard Mai in Kattowitz.
Druck u. Verlag: „Vita", nakład drukarski, Sp. z ogr. odp. Katowice, Kościuszki 29.





